



Mensch und Mitgeschöpf unter ethischem Aspekt

Literaturbericht 1995/96, 19. Folge. Nach den Neuzugängen des Archivs für Ethik im Tier-, Natur- und Umweltschutz der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gotthard M. Teutsch

Vorbemerkungen: Dank der vielen Hinweise und Separatdrucke, die das Archiv von seinen Freunden und Benutzern erhält, hat die Zahl der in diesem Bericht verarbeiteten Veröffentlichungen erneut zugenommen. Der Versuch, im Berichtsteil möglichst viele Titel unter thematischen Gesichtspunkten zusammenzufassen, kann aber immer nur teilweise gelingen.

Gegenüber dem letzten Bericht machen sich einige Veränderungen bemerkbar:

- Die Nennung der vor dem Berichtszeitraum erschienenen Veröffentlichungen ist auf wenige wichtige Titel begrenzt worden, die im Archiv erst mit Verspätung bekannt wurden.
- Veröffentlichungen, die aus der Praxis des Umgehens mit Tieren berichten, werden häufiger berücksichtigt.
- Die Zahl der Artikel aus Zeitungen hat in dem Maße zugenommen, als die jeweiligen Redaktionen tierschutzrelevante Themen behandelt haben. Die Aufnahme erfolgt nicht nur aus Gründen der Aktualität, sondern auch, weil man daraus ersehen kann, welche Themen in der Öffentlichkeit häufiger diskutiert werden.

Gelegentlich ist es schwierig, sich für oder gegen die Aufnahme eines Titels zu entscheiden, und zwar insbesondere, wenn es sich um Texte handelt, die den an wissenschaftlich relevante Literatur zu stellenden An-

forderungen nicht entsprechen. Wer Tiere gegen ihre Art vermenschlicht, kann ihnen nicht gerecht werden. Und wer die Goldene Regel auch in bezug auf das Umgehen mit Tieren anzuwenden versucht, muß wissen, wie schwer und lernaufwendig es sein kann, sich in die Interessen oder Bedürfnisse anderer Lebewesen einzufühlen, wie es die Empathie will. Vor allem ist es schwierig, mit Texten umzugehen, die zwischen Forschung, schöpferischer Intuition und fabulierender Phantasie angesiedelt sind; denn oft sind bedeutende Erkenntnisse zuerst als irrig, abenteuerlich oder lächerlich betrachtet worden.

Auch populär-pädagogische Literatur ist für den Tierschutz wichtig, kann aber in der Regel nicht berücksichtigt werden: Die Fülle der Tierbücher ist nicht mehr zu überblicken.

Namen von Autoren oder Titel erscheinen in Kursivschrift, sofern sie im Literaturverzeichnis aufgeführt sind.

1 Ethik in Philosophie und Theologie

1.1 Informationen und Verweise

Die im Berichtszeitraum von Mitte des letzten Jahres bis Mitte 1996 im Archiv gesammelte Literatur ist wieder vielseitig und reichhaltig.

Als Beiträge zur geistesgeschichtlichen Entwicklung sind folgende Titel zu nennen: *Andreas Brenner* „Merkmale einer Ethik für Mensch und Tier“, *Christian Geyer* „Die

Schöpfung seufzt – Von Stieren und Tauben: Tiere laufen in der Ethik herum“, *Hans Werner Ingensiep* „Der Mensch im Spiegel der Tier- und Pflanzenseele – zur Anthropomorphologie der Naturwahrnehmung im 18. Jahrhundert“, *Maria Suutala* „Tier und Mensch im Denken der deutschen Renaissance“ und *Rainer E. Wiedenmann* „Protestantische Sekten, höfische Gesellschaft und Tierschutz – Eine vergleichende Untersuchung zu tierethischen Aspekten des Zivilisationsprozesses“.

Die meisten Arbeiten befassen sich nicht mit allgemein ethischen Themen, sondern vielmehr mit Informationen und Überlegungen zu inhaltlich eigens referierten Fragenbereichen, wie

- Öko-Ethik, Ziffer 2 (1–5)
- Tierversuche, Ziffer 3 (1–5)
- Gentechnologie, Ziffer 4 (1–2)
- Gewalt gegen Tiere, Gewalt gegen Menschen, Ziffer 8
- Würde der Kreatur, Ziffer 10

Auch der ergiebige und facettenreiche, von *Harald Petri und Hubert Liening* bearbeitete Sammelband „Menschen – Tiere – Pflanzen“ mußte, um in seinen Einzelthemen voll zur Geltung zu kommen, in seinen Teilen den verschiedenen Kapiteln dieses Berichtes zugeordnet werden.

Teilthemen wurden außerdem behandelt von *Michael W. Fox* im Rahmen der Bioethik, von *Klaus Loeffler* (1995b), *Wolfgang Scharmann* (1996a) und *Jerrold Tannenbaum* aus tierärztlicher Sicht, von

Jean-Claude Wolf in Fortführung seiner Überlegungen zur Tötung von Tieren (Lit. Bericht 18, Ziffer 10). Mehrere Veröffentlichungen befassen sich mit Albert Schweitzer, so ein Sammelband von *Richard Brüllman und Harald Schützeichel*, eine Monographie von *Claus Günzler*, eine Magisterarbeit von *Petra Mayr* (Vergleich Schweitzer-Singer) sowie Artikel von *Sigurd M. Daecke* und *Mike W. Martin*.

Zur Frage „Menschenrechte für die Großen Menschenaffen“ (vgl. Bericht 18, Ziffer 13) haben inzwischen auch *Günter Altner*, *Helmut F. Kaplan* und *Hermann Peter Piwitt* Stellung genommen. Zum Thema „Rechte der Tiere“ haben sich *Helmut F. Kaplan* (1995c), *Michael Miersch*, *Richard David Precht* und *Clifford J. Sherry* geäußert. *Kaplan* hat sich außerdem noch mit den Themen Gewalt (1996c) und Vegetarismus (1995a, 1995d, 1995e) befaßt, *David Boonin-Vail* mit dem moralischen Status der Tiere. Zur Anthropozentrik haben sich insbesondere *Ulrich Kohlmann*, *Dietmar von der Pforten* und *Michael Schlitt* geäußert.

1.2 Konzepte der Mensch-Tier-Beziehung

Im Literaturbericht Nr. 18 war schon von der Zunahme der philosophischen Literatur am Gesamtaufkommen tierschutzrelevanter Veröffentlichungen die Rede. Bei diesem Wachstum hat sich auch die Art und Weise geändert, in der die Themen behandelt wurden. Je mehr Personen sich dieser Thematik annahmen und je mehr Veröffentlichungen vorlagen, desto intensiver wurde die Auseinandersetzung mit den Positionen anderer.

Bis zum Ende der siebziger Jahre und in Europa noch länger wurde fast nur von Denkern gesprochen, die vor uns gelebt haben. Erst Peter Singer und Tom Regan wurden mit ihren Konzepten Gegenstände der Diskussion, Interpretation und schließlich auch der Kritik. Die Zahl der Konzepte nahm zu: Zehn werden bei *Gotthard M. Teutsch* (1996a)

skizziert, und unter den Neuerscheinungen stellt *Dietmar von der Pforten* sein Konzept „Anderinteressen“ vor, das im nächsten Kapitel „Öko-Ethik“ referiert wird.

Für Tierrechts-Theoretiker ist eine Dissertation von *Andreas Flury* zu beachten. Unter dem Titel „Neue moralphilosophische Axiologien im Umfeld der zeitgenössischen Tierrechtsdebatte“ behandelt der Autor zunächst das Ungenügen der traditionellen Axiologie anhand zweier ausgewählter Beispiele, der menschlichen Würde und der Evolutionstheorie. Anschließend werden die Konzepte von Henry Salt, Peter Singer und Tom Regan referiert und einer kritischen Würdigung unterzogen.

Auf diesem Hintergrund entwickelt *Flury* sein eigenes Konzept, indem er sich in Kapitel 5 die Frage stellt „Welche Eigenschaften muß eine Entität aufweisen, um Anspruch auf direkte moralische Berücksichtigung zu haben?“. Der Autor hat also geprüft, welche Eigenschaften moralisch relevant sind und daraus folgernd die Grenzziehung vorgenommen „zwischen Wesen, denen gegenüber wir direkt ein moralisches Unrecht begehen können, und solchen, denen gegenüber kein solches Unrecht möglich ist“ (S. 13). Aber die für den handelnden Menschen unumgängliche Frage, um welche Tierarten es sich dabei handelt, bleibt offen und wird an das „biologische und physiologische Fachwissen“ (S. 346) verwiesen, wobei sich auch Biologen schwer tun werden, die oft abstrakt formulierten Eigenschaften in der Natur festzustellen. Jedenfalls werden sie die Grauzone zwischen Wissen und bloßem Vermuten nicht völlig auflösen können.

Besondere Erwähnung ist angezeigt in bezug auf einen Beitrag von *Reinhard Löw* „Gedanken zur ethischen Begründung des Tierschutzes“, und zwar nicht nur, weil wir infolge seines frühen Todes auf seine vielversprechende weitere Gedankenkraft verzichten müssen, sondern weil dieser Beitrag nicht erst in dem Sammelband von *Bernhard Sill*

nachgedruckt, sondern bereits 1983 erstmals veröffentlicht wurde. Da ist vieles schon geklärt, worüber man eigentlich nicht mehr streiten müßte. Auch hat er (S. 70) deutlich der Meinung widersprochen, aus der Vernunftfähigkeit des Menschen und der Vernunftlosigkeit der Tiere könne man ein Argument konstruieren, das den Menschen berechnete, empfindungsfähigen Mitgeschöpfen zum eigenen Vorteil Schmerzen zuzufügen. Gegenargumente werden von *Ulrich Kohlmann* und *Albrecht Müller* behandelt.

1.3 Theologische Positionen

In der Theologie werden meistens Positionen auf der Linie der gemäßigten Anthropozentrik vertreten. Und nur ausnahmsweise wird, wie jetzt wieder von *Waldemar Molinski*, die Möglichkeit wahrgenommen, durch die Einführung einer theozentrischen Betrachtungsweise (S. 19) theologisch aus der Spannung zwischen Anthropozentrik und Biozentrik auszurechnen und eine übergeordnete, beide Sichtweisen verbindende Position einzunehmen.

Einen anderen Weg schlägt *W. Wolbert* ein, indem er an die biblische Vorstellung anknüpft, daß der Mensch gegenüber seinen Mitgeschöpfen Pflichten habe, während *Konrad Stock* in Anlehnung an die Geschichte von Noah und seiner Arche über die Beschreibung des Seinsollenden hinausgeht und auf die Bedingungen hinweist, unter denen das Seinsollende auch geschieht. Dazu rechnet er als Voraussetzung das Verstehen der Gegebenheiten, die Weiterentwicklung des Rechtes und schließlich das, was er mit den Begriffen „Gesinnung“ und „Tugend“ meint, d.h. die ethische Kraft „vermöge derer eine Person ein Ziel unter wechselnden Umständen und auch unter Schwierigkeiten beharrlich verfolgt“ (S. 814).

Damit wandte sich *Stock* an den Baden-Württembergischen Tierärztetag und wurde zugleich zum Mahner in seiner Kirche wie z.B. auch der schon 1965 verstorbene katholische Theologe *Johannes Ude*, an den

Reinhard Farkas als einen Apostel des Tierschutzes erinnert.

1.4 Tradition der Mitgeschöpflichkeit

Engagiert ist auch das Buch von *Otfried Reinke* „Tiere – Begleiter des Menschen in Tradition und Gegenwart“. Es ist in zweierlei Hinsicht bemerkenswert: Zum einen in der Ausweitung des Themas in den Bereich der sakralen Kunst als eines Mediums der auf Mitgeschöpflichkeit hinweisenden Verkündigung, zum andern in seiner nicht-anthropozentrischen Position.

Das beginnt schon mit dem Geleitwort Jürgen Moltmanns, der die Mitgeschöpflichkeit als Herausforderung an die Theologie betrachtet, „endlich das Verhältnis von Mensch und Tier in der großen Schöpfungsgemeinschaft Gottes zu klären“. Gott ist nicht nur Gott und Schöpfer des Menschen, sondern auch der Tiere: „‘Alles Fleisch’, heißt im Alten Testament nicht nur die menschliche Leiblichkeit, sondern auch ‘alles Lebendige’. Es ist nicht schwer, sich vorzustellen, was das für die ‘Fleischwerdung des Wortes’ in Jesus Christus und für die ‘Auferstehung des Fleisches’ wie es früher im Apostolischen Glaubensbekenntnis richtiger als heute hieß, bedeutet“ (S. 9).

Dieser Grundgedanke ist für das ganze Buch bestimmend. Von der Geschwisterlichkeit der Geschöpfe ist in Anlehnung an Franziskus die Rede (S. 17), aber auch unter Berufung auf die Versuchungsgeschichte nach Markus 1, 12f, die heute wesentlich anders verstanden wird als früher, wo die Tiere nur als Staffage des Schreckens dienten.

Reinke vergleicht Mensch und Tier. Dabei entdeckt er das Kreatürlich-Gemeinsame (S. 12f und 16f) und ihre Nähe unter dem Aspekt der Schöpfung und – ebenso wichtig – der Erlösung. Auch ist von Tierfriedhöfen (S. 11) und den Tierseelen (S. 13) die Rede, die nach dem slawischen Henochbuch beim Jüngsten Gericht als „Verkläger“ auftreten (S. 113).

So kommt *Reinke* dazu, wie Joseph Bernhart vom Heilandsamt des Menschen gegenüber den Tieren zu sprechen und Reinhold Schneider zu zitieren: „Uns ist die unerhörte, noch nicht ergriffene Gnade geworden, daß wir nicht allein Beschützer, sondern Erlöser sein sollen unserer Brüder, der Geschöpfe“ (S. 110). Nahelegend, daß man sich an Römer 8 erinnert, und zwar nicht nur an die darin erwähnte Leidens- und Hoffnungsgemeinschaft von Mensch und Tier, sondern auch des nun gar nicht mehr so rätselhaften Wartens der Kreatur auf die Offenbarung der Kinder Gottes (V.19).

Aber der Stand der Christen ist nicht nur Warten, sondern der Christ ist auch zur Mitarbeit am Bau des Gottesreiches aufgerufen (1. Kor. 3,9).

1.5 Innertheologische Divergenz

Theologie und Kirche haben diesen Auftrag meist zu abstrakt verstanden. Darum ist es wichtig, daß *Reinke* aus Moltmanns Buch „Der Weg Jesu Christi“ (S. 366) die Botschaft der Weltkirchenkonferenz von Uppsala zitiert: „Beteiligt euch an der Vorwegnahme des Reiches Gottes und laßt schon heute etwas von der Neuschöpfung sichtbar werden, die Christus an seinem Tage vollenden wird“ (bei *Reinke* S.113).

An dieser Frage der Beteiligung wird eine innertheologische und innerkirchliche Divergenz erkennbar, die zu einer Kluft werden könnte: Zwar soll der Christ um das Kommen des Reiches Gottes beten, aber der Versuch, durch eigenes, wenn auch noch so begrenztes Tun daran mitzuwirken, wird immer noch skeptisch betrachtet. Zwar wird akzeptiert, daß einzelne Begnadete die Aufgabe hätten, durch zeichensetzendes Handeln die Erinnerung an das von Gott Gewollte wachzuhalten, aber der Versuch, dies annäherungsweise auch vom Normalchristen zu erwarten, wird durch den Hinweis auf die unaufhebbare Gewalt in der gefallenen Schöpfung als Zumutung mißverstanden: Der schwache Mensch soll nicht überfordert werden.

Wie menschenfreundlich! Das Versagen gegenüber den Mitgeschöpfen ist also nicht Schuld im herkömmlichen Sinne, sondern schicksalhafte Folge des Sündenfalls. So wird die Mitgeschöpflichkeit nur als Appell zur Gewaltminderung verstanden, eine Forderung, die offen läßt, wie weit sie gehen soll, bzw. wieviel Gewalt unvermeidlich oder gar als noch zulässig hingenommen wird; vgl. *Gotthard M.Teutsch* (1996a S. 27, S. 33f).

1.6 David und der Floh

Wie jede Wissenschaft kann auch die Theologie sehr spezielle Fragen aufgreifen. So ist des Thema „Tiere und Pflanzen in der Bibel“ zum Gegenstand eines Forschungsprojektes am Lehrstuhl von Prof. B. Janowski geworden, aus dem *Peter Riede* erste Ergebnisse vorlegt, darunter eine Arbeit mit dem einprägsam-liebenswerten Titel „David und der Floh“.

Kritische Auseinandersetzung mit der nicht nur vorrangig, sondern oft auch ausschließlich menschenbezogenen Orientierung der Theologie und Ethik lassen die Arbeiten von *Heike Baranzke* und *Isa Breitmaier* erkennen. Von *Baranzke* unter dem Titel „Die leere Arche“ als Defizit moniert, von *Breitmaier* gezeigt an dem langen und zähen Ringen (1948-1988) in der ökumenischen Bewegung um die schrittweise Öffnung der traditionell anthropozentrischen Weltsicht, hin zur Umwelt als Mitwelt.

2 Öko-Ethik: Verantwortung für die Natur und Mitwelt

2.1 Trauerspiel Umweltpolitik

Wenn man die letzten Jahrgänge der Zeitschrift „Environmental Ethics“ oder andere Neuerscheinungen studiert, wie z.B. von *Robert Elliot* oder *Richard Sylvan* und *David Bennett*, so kann man gelegentlich den Eindruck gewinnen, als habe sich der schöpferische Gedankenschub der siebziger und achtziger Jahre erschöpft, oder aber es sei inzwischen eine gewisse Sättigung der ethischen

Diskussion eingetreten. Dabei wird nicht bezweifelt, daß wir etwas für die Erhaltung unserer Lebensräume und Artenvielfalt tun müssen, strittig ist nicht mehr das Warum, sondern nur noch das Wie und das letztlich entscheidende Wann.

In der Bundesrepublik, lange ein umweltpolitischer Motor, spielt aber noch ein anderer Faktor eine immer gewichtigere Rolle: Die weiterhin anwachsende Arbeitslosigkeit und ihre Folgen für die Wirtschaft haben die Sorge um die Erhaltung der Natur verdrängt: Die Not von heute nimmt zu, die von übermorgen wird überdeckt. „Zu Recht haben deshalb die Öko-Weisen die Umweltpolitik als Trauerspiel gebrandmarkt“ heißt es in einem Bericht von *Fritz Vorholz* über das Umweltgutachten 1996 des deutschen Sachverständigenrates für Umweltfragen. Daran hat auch die zweite UN-Umweltkonferenz zur Erhaltung der biologischen Vielfalt 1995 in Jakarta nicht viel geändert. Zum Thema „Biodiversität“ siehe *Henning Ritter* über *Edward O. Wilson's* „Der Wert der Vielfalt“.

Und mag es auch partielle Erfolge geben, wie etwa die oft nur unter großen Opfern gelingende Erhaltung gefährdeter Arten, so ist auf Dauer doch nichts gewonnen, wenn nicht ausreichend große Lebensräume erhalten und vor der Nutzung durch den Menschen geschützt werden. Schon heute kann eine wachsende Zahl von Tierarten nur noch in Zoos überleben, ohne daß eine Chance bestünde, sie je wieder in ein natürliches Biotop auszuwildern.

Was hilft es, so muß man wohl fragen, immer neue Schutzgebiete einzurichten, wenn wir sie vor dem Massenansturm der Menschen – einschließlich der Naturfreunde – nicht mehr abschirmen können? „Zu Tode geliebt. Amerikanische Nationalparks ersticken am Besucheransturm“ ist der Titel eines Berichtes von *Siebo Heinken*.

Zielvorstellungen oder Programme zu entwickeln und in politische Entscheidungen umzusetzen, ist eine dauernde Aufgabe, wie sie auch in einigen Neuerscheinungen angespro-

chen wird, so etwa im Bericht von *Gereon Wolters* über die aus der ersten UN-Umweltkonferenz 1992 in Rio abzuleitenden moralischen Verpflichtungen zum Erhalt der natürlichen Vielfalt.

2.2 Tierschutz und Ökologie

Von unmittelbar aktuellen Anlässen abgehoben, sind drei Monographien zu erwähnen. Die erste von *Konrad Ott* ist dem Archiv erst verspätet durch die Rezension von Heike *Baranzke* bekannt geworden. Der Autor befaßt sich ausführlich mit der modernen Ökologie und setzt die gewonnenen Einsichten in Beziehung zur Ethik, auch zur Diskursethik, zum Utilitarismus und zur Mitleidsethik.

Dabei geht es auch „um die Verhältnisbestimmung zwischen konfliktierenden Ebenen des individuellen Tierschutzes und des überindividuellen Arten- und Naturschutzes“ (S. 330). Die systematische Vermittlung zwischen Tier- und Naturschutz steht noch aus.

Gelegentlich werden solche Konflikte an Einzelproblemen erkennbar, etwa wenn sich nach Meldung der *Süddeutschen Zeitung* vom 19.3.1996 die streng geschützten Koala-Bären auf der australischen Känguruh-Insel inzwischen so vermehrt haben, daß sie vom Hungertod bedroht sind, weil ihre ausschließliche Futterpflanze, eine bestimmte Eukalyptusart, wegen Kahlfraß abstirbt.

Über einen anderen Konflikt berichtet *Christian Böhme* unter dem Titel „Mit der Biowelle wieder in Mode: Ein Konditormeister erfand den klebrigen Fliegenfänger“. In der Tat: Statt mit Gift rückt man den lästigen Tieren mit dem nostalgischen Fliegenfänger zu Leibe. Mangels biologischer Nähe ist unser positives Wissen über das Empfinden von Fliegen gering, aber aus diesem Nichtwissen einfach zu folgern, daß Fliegen durch das langsame Sterben an der Klebefolie nicht leiden, ist in hohem Maße fragwürdig.

2.3 Ökologische Ethik und Rechtstheorie

Einen für die Breite des Themas repräsentativen Sammelband haben *Julian Nida-Rümlin* und *Dietmar von der Pfordten* unter dem Titel „Ökologische Ethik und Rechtstheorie“ herausgegeben, der wesentliche Aspekte behandelt. Im Spektrum der vertretenen Konzepte werden höchst unterschiedliche Positionen erkennbar, die der Lektüre zwar Spannung verleihen, aber gelegentlich doch auch eine gewisse Ratlosigkeit bewirken.

Auf die Breite und Vielfalt der vorgetragenen Konzepte wird bereits in der Einführung hingewiesen, ist aber auch aus den Themen der Beiträge und oft schon aus den Namen der Beteiligten abzulesen: Dieter Birnbacher, Klaus Bosselmann, Delf Buchwald, Norbert Campagna, Tatjana Geddert-Steinacher, Günter Heine, Matthias Kettner, Peter Koller, Angelika Krebs, Kristian Kühl, Heinrich von Lersner, Peter Cornelius Mayer-Tasch, Klaus Michael Meyer-Abich, Julian Nida-Rümlin, Konrad Ott, Dietmar von der Pfordten, Julian Roberts, Peter Saladin, Bettina Schöne-Seifert, Hans-Ludwig Schreiber, Lorenz Schulz, Kurt Seelmann, Beat Sitter-Liver, Christopher D. Stone und Jean-Claude Wolf.

Soweit einzelne Beiträge den Teilthemen dieses 19. Literaturberichtes zuzuordnen sind, werden sie im jeweiligen Zusammenhang genannt. Die Frage der Mensch-Tier-Beziehung wird von vielen Beiträgen mitumgriffen; ausdrücklich behandelt wird sie in den Beiträgen von *Dietmar von der Pfordten*: „Die moralische und rechtliche Berücksichtigung der Tiere“ (231–244) sowie von *Jean-Claude Wolf*: „Tötung von Tieren“ (219–230).

2.4 Ethik der Anderinteressen

Schon bald nach der Veröffentlichung dieses Sammelbandes ist 1996 von *der Pfordten's* Dissertation „Ökologische Ethik“ erschienen. Das besondere Verdienst dieser Untersuchung liegt in der ausführlichen Behandlung der Anthropozentrik

und Nichtanthropozentrik. Damit gewinnt man ein Ordnungsprinzip, das geeignet ist, die Vielfalt der Problematik besser durchschaubar zu machen. Dabei ist auch der Versuch wichtig, die Abstufung der Anthropozentrik begrifflich erfassbar zu machen, auch wenn die neue Terminologie (nicht-, schwach- oder transanthroporelationale Begründungen) etwas sperrig anmutet.

Bedeutsam ist auch, daß vor der Darlegung eines eigenen Ethik-Konzeptes (S. 203–255) ein gründlicher Einblick in den gegenwärtigen Diskussionsstand vermittelt wird. Die „Ethik der Anderinteressen“, so von der Pfordtens neuer Begriff, gewinnt auf diese Weise an Hintergrund und Profil, steht aber auch für sich allein und in der Spannung zwischen Eigen- und Anderinteressen und den Interessen „in bezug auf andere“.

Dabei spielt die Frage, welchen außermenschlichen „Naturentitäten“ Interessen und damit auch Anderinteressen zugesprochen werden können, eine entscheidende Rolle. Im Gegensatz zu anderen Autoren darf der Mensch nach von der Pfordtens „Eigenschaften des Menschen wie Sprachfähigkeit, Bewußtsein, Selbstbewußtsein oder Empfindungsfähigkeit nicht zur *conditio sine qua non* der Interessenberücksichtigung anderer Entitäten machen... weil dies ja gerade die selbstdefinitorische Grundstruktur der Interessen negieren würde...“. Die Frage ist also, wenn man bei nichtmenschlichen Entitäten Selbstbezüglichkeit feststellen kann, die von drei Gegebenheiten abhängt: „Selbstentstehung, Selbstentfaltung und Selbsterhaltung“, womit die wichtigsten Kriterien des Lebendigen umschrieben sind. Im Kapitel „Tiere“ (243–249) werden dann Unterschiede im Grad und in der Reichweite von Selbstentstehung, Selbstentfaltung und Selbsterhaltung festgestellt und diskutiert. Dabei gibt es z.B. zwischen Wild- und Zuchttieren erhebliche Unterschiede. Wildtieren gegenüber bestehen insbesondere Unterlassungspflichten: „Das Töten, Verletzen

oder länger andauernde Gefangennehmen von Wildtieren ist demnach grundsätzlich nicht gerechtfertigt... Auch das Einfangen von Wildtieren für Zoos oder Freizeitparks kann nicht als zulässig angesehen werden“ (S. 244). Anders ist die Situation der Wildtiere, „wenn der Mensch sich ohne deren Tötung nicht ernähren und überleben kann“ (S. 244). Dies eröffnet jedoch keine generelle Tötungserlaubnis, denn „Dort, wo der Mensch pflanzliche Nahrung zu sich nehmen und Produkte aus anderen Materialien herstellen kann, ist die Tötung von Tieren deshalb nicht als rechtfertigbar anzusehen. Tierisches Eiweiß ist zur Ernährung des Menschen physiologisch nicht unabdingbar notwendig, tierisches Fleisch schon gar nicht. Gaumenfreuden sind keine basalen Interessen. Gleiches gilt für ökonomische Zwecke... Man kann somit dem Vegetarismus als ethischem Gebot kaum ausweichen. Die industrielle Massentierhaltung muß gestoppt werden - allerdings auf rechtsstaatlichem Weg und nicht mit Gewalt. Zulässig erscheint allenfalls eine Milchwirtschaft mit Freilauf ohne Kastration bzw. Tötung der männlichen Tiere“ (S. 246).

Tierversuche werden als zulässig angesehen, „wenn sie zur Entwicklung von lebensrettenden und lebensverlängernden Medikamenten und Operationstechniken eingesetzt werden“. Die Tiere dürfen nach dem Versuch aber „nicht getötet werden, sondern sollten eine ‘Gnadenpension’ erhalten“ (S. 247).

Diese Unbedenklichkeit gegen Tierversuche überrascht, und zwar auch deshalb, weil die Begründung sich in nichts von den traditionell anthropozentrischen Argumenten anderer Befürworter abhebt. Oder was ist etwa neu an der Feststellung: „Hier muß man bei der Abwägung Leben gegen Leben dem menschlichen Lebensinteresse ein höheres Gewicht zubilligen, weil dieses durch das rationale Selbsterhaltungsstreben stärker entfaltet ist als beim Tier“ (S.247).

Hier wie auch in vielen anderen Fällen wird übersehen, daß nicht

Leben gegen Leben steht, sondern viele Tausende realer Versuchstierleben gegen potentielle Fortschritte in der Medizin. Das Bild vom Leben gegen Leben stimmt erst und nur dann, wenn die Xenotransplantation vom Tier auf den Menschen (vgl. Ziffer 3 (5) unten) zur Routinetherapie geworden ist.

2.5 Pädagogische Aspekte

Ethik hat immer auch eine Tendenz, auf Recht und Erziehung einzuwirken, wenn auch oft mit geringem oder doch nur begrenztem Erfolg. Das *Jahrbuch Ökologie 1995* enthält einen umweltpädagogischen Teil mit Beiträgen von *Sigmund Kvaløy Saetering*, *Klaus M. Meyer-Abich*, *Ernst Ulrich von Weizsäcker* und *Uta von Winterfeld*, *Gerd Michelsen* sowie *Beate Seitz-Weinzierl*. Auch vom Umfang her nicht so leicht zugänglich ist die umfassend angelegte Dissertation von *Juliane Seger* „Phänomene in der Natur und ihre Beobachtung als pädagogische Aufgabe, dargestellt an ausgewählten Beispielen aus zoologischen Gärten“. Das Literaturverzeichnis enthält (geschätzte) 2400 Titel.

Unter pädagogischem Aspekt sind noch zwei Beiträge im Sammelband *Petri/Liening* zu nennen, und zwar die Einzelbeiträge der beiden Herausgeber *Harald Petri* und *Hubert Liening*, wobei der Artikel von *Petri* auch in verschiedene andere Zusammenhänge passen würde.

Besonderer Erwähnung bedarf ein vom Hessischen Institut für Lehrerfortbildung in Zusammenarbeit mit der Landesbeauftragten für Tierschutz herausgegebener Sammelband „*Tierschutz*“ zur Behandlung von Tierschutzthemen im Unterricht. Der Band behandelt drei Themenbereiche: Tierschutz und Ethik, Tierschutz und Verhaltensbiologie sowie Tierschutz und Recht mit insgesamt 14 jeweils einführenden Beiträgen von Immanuel Birmelin, Christa Blanke, Engelhard Boehncke, Christine Buchholtz, Dorit Feddersen-Petersen, Erich Gräßer, Anita Idel, Eisenhart von Loeper, Madeleine Martin, Birgitta Rebsamen-Albisser,

Wolfgang Schindler, Manuel Schneider, Markus Stauffacher und Gotthard M. Teutsch. Es wäre dringlich zu wünschen, daß dieser z.Zt. nur über das Hessische Institut für Lehrerfortbildung, (Hauptstelle Reinhardwaldschule in D-34233 Fulda) lieferbare Band bald auch im Buchhandel erhältlich ist.

3 Tierversuche, Forschungsfreiheit, Xenotransplantation

Das Auseinanderdriften zweier Entwicklungen geht weiter: Einerseits mehr Verständnis der Forschung für den Tierschutz, andererseits das Ausspielen der auf dem Rechtsweg erzwungenen Priorität der Forschungsfreiheit gegenüber der artübergreifenden Humanität.

3.1 Forschung und Forscher

Für das inzwischen gewachsene Verständnis sprechen verschiedene Indizien, und zwar nicht nur die noch zu referierende Literatur, sondern auch ein von Monica Resic entdeckter und dem Archiv zur Verfügung gestellter Aufsatz von *Carl Friedrich von Weizsäcker* aus dem Jahre 1947, der deutlich werden läßt, wie weit die Diskussion inzwischen fortgeschritten ist.

Hieraus einige Sätze: „Ein guter Freund, der in einem Institut biologischer Richtung tätig ist, führte mich vor Jahren durch seine Arbeitsräume und zeigte mir unter anderem eine große Anzahl von Mäusen, die erbliche Anlage zum Karzinom haben und alle früher oder später daran sterben. Im weißen Laborkittel, mit der hingebenden Liebe des Wissenschaftlers zu seiner Sache, zeigte er mir die in dem peinlich sauberen Zimmer aufgehäuften Summe willkürlich hervorgebrachten wehrlosen Leidens. Als ich später im Kreis der Mitarbeiter jenes Instituts auf diesen Widerspruch hinwies, traf ich auf Verwunderung, ja auf Zweifel am Ernst meiner Frage. Wie kann man Wissenschaft wollen und an ihren Mitteln Anstoß nehmen? Ich muß gestehen: ohne es mir ausdrücklich

vorzunehmen, und ohne daß im übrigen ein Schatten auf meine freundschaftlichen Beziehungen zu diesem Kollegenkreis gefallen wäre, habe ich doch das Institut nicht mehr betreten. Das war Drückebergerei. Die Dinge ändern sich dadurch nicht, daß ein einzelner es unterläßt, sie anzusehen.“ Anschließend ist weniger vom Experiment die Rede, wie es im Titel heißt, sondern vom Forscher: „Solange dem Forscher die Aufmerksamkeit auf das Menschliche bei jedem seiner Experimente nicht ebenso selbstverständlich geworden ist wie die Sauberkeit in der technischen Durchführung, kann von der Wissenschaft kein Heil kommen. Es kommt auf eine Sinneswandlung an.“

„Solange dem Forscher die Aufmerksamkeit auf das Menschliche bei jedem seiner Experimente nicht ebenso selbstverständlich geworden ist wie die Sauberkeit in der technischen Durchführung, kann von der Wissenschaft kein Heil kommen. Es kommt auf eine Sinneswandlung an.“

3.2 Forschungsfreiheit und Verfassung

Zu dem bis Karlsruhe eskalierten Rechtsstreit (vgl. 18. Folge, Ziffer 8) wurden inzwischen wichtige Texte veröffentlicht: Bundesverfassungsgericht, Beschluß vom 20.6.1994 und eine ausführliche Würdigung des Falles durch *Johannes Caspar*.

Zur Erinnerung: Der Versuch des Verwaltungsgerichts Berlin, eine Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu erwirken, war gescheitert: Der entsprechende Antrag wurde als unzulässig abgewiesen, der Klage des betreffenden Hochschullehrers mußte stattgegeben werden, die beantragten Versuche wurden genehmigt und somit der Vorrang der Forschungsfreiheit gegenüber dem Tierschutz bestätigt.

Aus dem Bericht von *Johannes Caspar* hier einige Sätze: „Eine Grundsatzentscheidung des höchsten deutschen Gerichts hätte den seit

langem schwelenden Streit, der auf dem Sektor des Tierschutzrechts für Tierschützer genauso wie für Tiernutzer bereits einen langjährigen Zustand der Rechtsunsicherheit geschaffen hat, zumindest partiell beiseitigen können...“

Eine Stellungnahme zur Problematik des Verfassungsrangs des Tierschutzes hat das Bundesverfassungsgericht vermieden... Der Beschluß berührt insbesondere nicht die Frage, ob das Tierschutzgesetz, soweit es Tierversuche ganz allgemein unter Genehmigungsvorbehalt stellt, verfassungsgemäß ist. Dem höchstrichterlichen Hinweis auf die Auslegung des § 7 Abs. 3 TierSchG unter Bezugnahme auf den Wortlaut des § 8 Abs. 3 Nr. 1a TierSchG folgend, hat das Verwaltungsgericht Berlin im nunmehr vorliegenden Urteil seine damalige tierschutzfreundliche Auffassung zur ethischen Vertretbarkeit revidiert. Die verfassungsimmanente Argumentation könnte beispielhaft für nachfolgende Verfahren auf dem Gebiet des Tierschutzes sein: In Fällen, in denen unterverfassungsrechtliche Normen des Tierschutzes auf vorbehaltlos gewährte Grundrechte stoßen, wird – unter der Prämisse, daß man den Tierschutz nicht für ein Rechtsgut mit Verfassungsrang hält und mehrere Auslegungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen – diejenige Auslegung zu wählen sein, die die Grundrechtsträger am wenigsten beeinträchtigt. Das bedeutet eine erhebliche Abschwächung tierschutzrechtlicher Standards.“

In ähnlicher Weise haben auch *Jörg Steike* und *Eckhard Wolf* dieses Thema im Rahmen der Problematik gentechnischer Versuche (s. Ziffer 4 (1) unten) behandelt. Sie führen dazu noch einen weiteren Grund an, nämlich den Hinweis, daß es der Verfassungsgeber in genauer Kenntnis der den Tierschutz abwärenden Folgen der neuen Rechtslage abgelehnt hat, den Tierschutz als eines der Staatsziele in das Grundgesetz aufzunehmen. Ausgerechnet die sich christlich nennenden Parteien haben die für die Grundgesetzänderung erforder-

derliche Zweidrittelmehrheit verhindert.

Daraus ergibt sich: Wann immer die Ausübung eines vorbehaltlos garantierten Grundrechtes an tierschutzrechtliche Grenzen stößt, kann dagegen mit großer Erfolgsaussicht geklagt werden. Erst hat man die zweifellos vorhandenen Argumente für eine verfassungsimmanente Begrenzung exzessiv beanspruchter Grundrechte, die in Artikel 2 Abs. 1 geforderte Sittengesetzgemäßheit, über Jahre hin abgewertet, und dann hat man, als die Mehrheit des Bundestages schon für die Hereinnahme des Tierschutzes ins Grundgesetz gewonnen war, die erforderliche Zweidrittelmehrheit verweigert: demokratisch und verfassungsgemäß, aber dennoch irgendwie unmenschlich. Zur Frage der Forschungsfreiheit vgl. auch die Denkschrift der *Deutschen Forschungsgemeinschaft* sowie die Diskussion von *Stefan Wehowski* (1995, S. 144), der davor warnt, kritische Nachfragen schon als „wissenschaftsfeindlich“ zu mißverstehen. Um so wichtiger, daß *Ursula M. Händel* und *Eisenhart von Loeper* in zwei grundlegenden Artikeln die ganze Misere ausführlich und eindringlich dargestellt haben. In dem Beitrag von Ursula Händel heißt es (S. 104f): „Nach diesem unrühmlichen Scheitern einer Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz muß nunmehr, um den Bestand des Tierschutzgesetzes nicht zu gefährden, ein neuer Anlauf unternommen werden. Die erneut angestrebte Änderung des Tierschutzgesetzes, die einer Verbesserung des Tierschutzes dienen soll, wäre sinnlos, wenn sie nicht mit der zur Wahrung des bisherigen Schutzstandards erforderlichen Änderung des Grundgesetzes verbunden würde. Der Bundesrat hat... ausdrücklich erklärt, daß er weiterhin die Bemühungen unterstütze, das Grundgesetz um das Staatsziel „Tierschutz“ zu ergänzen“. Vgl. auch *Dietmar von der Pfordten* (1995b) „Naturschutz und Verfassung“.

Zwar haben erst vier Länderparlamente (vgl. von *Loeper* 1996, S. 247)

den Tierschutz in ihre Länderverfassungen aufgenommen, aber je mehr Länder diesen Weg beschreiten, desto weniger kann sich der Bundestag auf Dauer gegen eine Korrektur seiner Fehlentscheidung sperren.

3.3 Neue Bücher zum Tierversuch

Auch in diesem Berichtszeitraum sind wieder verschiedene Buchpublikationen vorzustellen, wobei allerdings die für die Praxis so wichtigen naturwissenschaftlichen Themen sowohl aus Gründen der inhaltlichen Begrenzung als auch wegen der fehlenden Fachkompetenz meinerseits außer Betracht bleiben müssen.

Alberto Bondolfi Hrsg.: „Mensch und Tier – Ethische Dimensionen ihres Verhältnisses“ – Ein im Auftrag der Schweiz. Akademie der medizinischen Wissenschaften und der Schweiz. Akademie der Naturwissenschaften herausgegebener Sammelband, der, wie es im Vorwort heißt, „zum Ziel hat, die ethische Information und Sensibilität der in die Tierversuche involvierten Personen zu verbessern und zu vertiefen“. In der Rezension von *P. Tomann* heißt es: „A. Bondolfi gliedert seine Überlegungen in drei Teile. Zuerst würdigt er die allgemeinen Weltbilder und Naturvorstellungen innerhalb der philosophischen und theologischen Tradition, dann die daraus folgende ethische Gesamtsensibilität, um zuletzt systematisierte und spezifisch ethische Aussagen zu konkreten Konflikten zwischen den Ansprüchen von Mensch und Tier herauszuarbeiten.“

Franz Paul Gruber und *Horst Spielmann*, Hrsg.: „Alternativen zu Tierexperimenten.“ Ein Sammelband, dessen Beteiligte sich dem Ziel der drei R, des *refine*, *reduce* und *replace* verpflichtet fühlen. Um dies auch außerhalb der naturwissenschaftlichen Beiträge deutlich zu machen, wird der Band durch zwei geisteswissenschaftliche Texte zu ethischen und rechtlichen Fragen eröffnet. *Birgitta Rebsamen-Albisser* und *Antoine F. Goetschel* schreiben über die „Verankerung von Alternativmethoden in der Gesetzgebung

und ihre Anwendung im Vollzug“. *Gotthard M. Teutsch* (1996a) versucht, die gängigen Ethikkonzepte zu skizzieren und in eine fortschreitende Humanitätsentwicklung einzuordnen. Entsprechend wird die unterschiedliche Radikalität oder Reichweite in der Tierschutzethik „mehr graduell und weniger prinzipiell“ (S. 17) verstanden. Im einzelnen werden folgende Konzepte erwähnt: der ethische Naturalismus, der anthropozentrische Humanismus, die gemäßigte Anthropozentrik, die Ehrfurcht vor dem Leben, Mitgeschöpflichkeit, Gewalt gegen Tiere verringern, Gerechtigkeit auch für Tiere, Rechte der Tiere – Pflichten des Menschen, der Utilitarismus und das generalisierte Mitleid. Daneben werden noch die Frage nach der moralischen Gemeinschaft mit den Tieren sowie die Aspekte der Nähe, der Zumutbarkeit und der Notwendigkeit behandelt.

Claus Hammer und *Joachim Meyer*, Hrsg.: „Tierversuche im Dienste der Medizin: Ein Sammelband, der die Bedeutung der Tierversuche für die Fortschritte in den verschiedenen Zweigen der Medizin unterstreichen soll.“ Hier sind besonders die Beiträge von *Claus Hammer* sowie von *H. Reichensperner* und *B. Reichart* zur Frage der Transplantation tierischer Organe auf den Menschen zu beachten, die unter Ziffer 3(5) unten eigenständig behandelt wird. Von kontroverserem Interesse ist der Beitrag von *Ivar A. Aune* (1995b) über den Verlauf eines Streites mit Tierversuchsgegnern in München.

Uta Mand: „Zur Abwägung ethischer Vertretbarkeit von Tierversuchen gemäß § 7 Abs. 3 des derzeit geltenden Tierschutzgesetzes (TierSchG), dargestellt am Modell Sepsisforschung am wachen Schwein“ (Diss. med. vet. Gießen). Erstmals wird ein Thema, das bisher nur als Zeitschriftenartikel oder Sammelbandbeitrag abgehandelt wurde, zum Gegenstand einer eigenen Veröffentlichung und kann so mit der nötigen Ausführlichkeit bearbeitet werden.

Eigentlich hätte man erwarten dürfen, daß dieses Thema zuerst in der

Philosophie oder Theologie aufgegriffen würde, aber wenn man die Untersuchung gelesen hat, muß man begrüßen, daß es eine Tierärztin war, die sich an dieses schwierige Thema gewagt hat. Nicht nur, weil sie aus eigener Kenntnis und Anschauung mit den Sachverhalten vertraut ist, die ethisch zu beurteilen sind, sondern auch weil sie ihr Thema ganz selbstverständlich so angepackt und dargestellt hat, wie es tierärztlichem Denken und Empfinden am besten entspricht: Philosophische oder theologische Fachsprachenverengung wird vermieden, ohne daß die wissenschaftliche Differenziertheit darunter leiden müßte.

Und noch ein Punkt ist besonders hervorzuheben: Es ist die durch die Lektüre vermittelte Glaubwürdigkeit der Autorin, die eine ihr unterlaufene Fehleinschätzung ausdrücklich einräumt. Als Ergebnis ihrer prospektiven Abwägung schreibt sie nämlich (S. 91): „In Anbetracht der zu erwartenden grundlegenden Erkenntnisse bei der Entwicklung eines neuen Modells für die Erforschung von Therapeutika zur Behandlung der Sepsis halte ich die erhebliche Belastung der Versuchstiere für ethisch vertretbar.“ Bei der Diskussion dieses Ergebnisses nach dem Versuch (S. 91–94) zeigte sich aber, daß die Belastung der Tiere doch schwerer war als angenommen, jedenfalls erheblich schwerer als an Sepsis leidende Humanpatienten. Entsprechend lautet auch die lapidare Feststellung: „In Kenntnis des tatsächlichen Versuchsablaufs halte ich die Versuche in beantragter und durchgeführter Form für ethisch nicht vertretbar.“ D.h. in einigen Punkten hätte – auch um den Preis von geringerer Aussagekraft – mehr zur Erleichterung des Leidens der Tiere getan werden müssen.

Entsprechend bedeutungsvoll sind die in Kapitel IV/3 beschriebenen „Konsequenzen für die Ausarbeitung von Richtlinien, die als Entscheidungshilfen bei der Bewilligung oder Ablehnung von Tierversuchsvorhaben dienen können“. Diese Empfehlungen sind ein Versuchsergebnis,

das in Zukunft auch den Versuchstieren zugute kommen sollte; insofern haben die 26 unter schwerer Belastung zu Tode gekommenen Schweine auch für andere Versuchstiere gelitten.

Nicolaas A. Rupke, Hrsg.: „*Vivisection in historical perspective*.“ Der bereits 1987 in erster Auflage erschienene Sammelband wurde im Archiv erst jetzt bekannt und vermittelt den an geschichtlichem Hintergrund der heutigen Debatte Interessierten wichtige Erkenntnisse. Der Band enthält mit Einführung und Epilog insgesamt 15 Beiträge, die neben physiologischen Themen vorwiegend die Kontroverse pro und contra Vivisektion behandeln.

Die Beiträge stammen von Lennart Bromand, Paul Elliott, Mary Ann Elston, Patrizia Guarnieri, Judith Hampton, Christopher Lawrene, Susan E. Lederer, Andreas-Holger Maehle, Diana Manuel, Sir William Paton, Stewart Richards, Nicolaas Rupke und William Schupach.

3.4 Einzelthemen

Tierversuchsrelevante Spezialthemen sind in verschiedenen Zeitschriftenartikeln behandelt worden und zwar:

Zur Frage der ethischen Abwägung von Karin Blumer u.a., Klaus Gärtner, Klaus Loeffler (1995a), Brigitte Rusche und Sheila R. Silcock.

Rechtsfragen der Tierversuche wurden von Ivar A. Aune (1995a) aus der Sicht der Forschung, von Friedrich Harrer in bezug auf österreichische Anpassungserfordernisse und von Birgitta Rebsamen-Albisser und Antoine.F. Goetschel unter dem Aspekt der Alternativmethoden behandelt. Michael Kaegler vergleicht „Unterschiedliche Regulation der Tierversuche in Mitgliedsstaaten der EU“.

Zur Frage des Experimentierens mit Schimpansen haben sich Michael Balls, Jane Goodall und Vernon Reynolds geäußert. Außerdem liegt der von E. Eder, E. Kaiser und F.A. King herausgegebene Bericht über das Symposium „The role of the chimpanzee in research“ Wien vom 22.–24.5.1992 vor.

Die Ethik der Tierversuche wird gelegentlich auch in anderen Zusammenhängen behandelt, so z.B. von Reinhard Löw (S.72–76) und Bernhard Sill (S. 89–93).

3.5 Die Frage der Xenotransplantation

Sehr speziell ist auch die Frage nach Organ-Transplantationen vom Tier auf den Menschen. Als Folge erzielter Fortschritte gewinnt nun die Möglichkeit an Boden, den wachsenden Bedarf an Transplantaten durch Rückgriff auf tierische Organe zu decken. Der Vorgang wird ganz allgemein als Übertragung von artfremdem Gewebe verstanden und läuft unter der Bezeichnung „Xenotransplantation“. Zur historischen Entwicklung: Keith Reemtsma, Claus Hammer.

Um die Verträglichkeit der Spenderorgane zu verbessern, werden die ausgewählten Tiere einer Vorbehandlung unterzogen. Das wurde mit Pavianen bereits erfolgreich versucht. Die Forschung tendiert jedoch eindeutig auf eine leichter erreichbare Tierart: das Schwein. An der züchterischen und insbesondere gentechnischen Anpassung bestimmter Schweinerassen wird bereits intensiv gearbeitet. Für 1996 ist nach dem Bericht von Silvia Schattenfroh die erste Übertragung eines Herzens von einem transgenen Schwein auf einen Menschen geplant. Und dies alles trotz der Bedenken, die nach Klaus Koch sowie David R. Steele und Hugh Auchincloss Jr. durchaus bekannt sind.

Wie lange es dauern wird, bis die derzeit noch offenen Fragen beantwortbar sind, ist schwer zu sagen. Auch nach Claus Hammer wird „noch einige Zeit“ vergehen. „bis Tierorgane routinemäßig auf Menschen transplantiert werden können“ (S. 157). Gleichzeitig warnt er vor phantastischen Ideen opportunistischer Wissenschaftler: „Enthusiastische Visionen werden beschrieben, die bei Patienten zu falschen Illusionen führen“ (S. 159). Zum Schluß seiner Ausführungen schraubt der Autor die hochgespannten Erwartun-

gen nochmals kräftig zurück: „Aber noch ist die klinisch relevante Xenotransplantation nur ‚ein Licht am Ende eines langen Tunnels‘ und ist bei weitem noch nicht ‚schon um die Ecke‘“ (S. 160).

Es ist also durchaus anzunehmen, daß bei der Reise durch diesen Tunnel noch Schwierigkeiten und vermutlich auch noch unerwartete Probleme auftauchen, die möglicherweise ebensoviel Kopfzerbrechen machen wie die Weiterentwicklung künstlicher Organe. In jedem Fall wird noch viel intensive Forschung am Versuchstier nötig sein, worüber *H. Reichensperner* und *B. Reichart* berichtet haben. Insbesondere das Entwickeln und Erproben immer neuer Abstoßungssuppressiva kann nicht nur mit *in vitro* Methoden oder an isolierten Organen erfolgen, sondern erfordert auch belastende Versuche am Ganztier.

Der ethische Aspekt dieser neuen und weitreichenden Möglichkeit ist bisher noch kaum behandelt worden. Um so wichtiger ist der Beitrag von *Charles R. McCarthy*. Der Autor gibt zunächst einen historischen Überblick; dann beschreibt er den bisher bekannt gewordenen moralischen Widerstand aus religiösen oder philosophischen Gründen. Anschließend versucht *McCarthy* all diese Argumente zu entkräften und bezieht sich dann auf die weitverbreitete anthropozentrische Tiernutzermoral, die ja auch das Züchten, Halten und Töten von Tieren zur Fleischgewinnung erlaubt: „*Both xenotransplantation and use of animals for food appear to be reasonable if one accepts the moral superiority of humans; neither can be justified if the moral superiority of humans is denied*“ (S. 5, Spalte 2). Inwiefern gerade die moralische Überlegenheit des Menschen, unbestritten der gravierendste Mensch-Tier-Unterschied, uns aber erlauben soll, schmerz- und leidensfähige Mitgeschöpfe für unsere Zwecke gewaltsam zu nutzen, dafür werden keine Gründe genannt; oder sind wir in der Geistesgeschichte nach Descartes und vor Bentham etwa stehengeblieben?

Sind wir in der Geistesgeschichte nach Descartes und vor Bentham etwa stehengeblieben?

McCarthy begnügt sich jedoch nicht mit der Berufung auf die Moralfähigkeit, sondern erhebt noch verschiedene Forderungen, die erfüllt sein müssen, um im Einzelfall Transplantationen dieser Art zu rechtfertigen. So sollen z.B. schwer belastende Versuche, die zur Vervollkommnung des Verfahrens noch erforderlich sind, solange ausgesetzt werden, bis alternative Lösungen gefunden sind. Ferner sollen alle an der Forschung oder Therapie Beteiligten das Recht haben, die Mitarbeit im Bereich Xenotransplantation aus Gewissensgründen abzulehnen. Darüber hinaus verweist er auf detaillierte Kataloge von Erfordernissen und Bedingungen, die erfüllt sein müssen, ehe die entsprechenden Vorhaben genehmigt werden können.

Man hat jedoch den Eindruck, daß damit in erster Linie noch bestehende Bedenken ausgeräumt werden sollen. Und wenn auch der Hinweis auf die Moralfähigkeit des Menschen als Begründung anthropozentrischer Nutzungsformen unbrauchbar ist, so hat der Tierschutz mit seinem Widerstand dennoch keine Chance, solange er die Tötung zur Fleischproduktion weitgehend toleriert, die doch unvorstellbar mehr Tiere betrifft als die Tötung zum Zweck der Organengewinnung. Außerdem müssen Tiere, die als Organlieferanten gebraucht werden, im Interesse der Transplantatqualität erheblich besser gehalten werden als Schlachttiere.

Bisher war das Argument „Tierversuche retten Menschenleben“ nicht überzeugend, weil zwischen den Versuchen und der therapeutischen Wirkung ein langer und nur partiell oder potentiell erfolgreicher Weg lag. Sollte es gelingen, Schweine oder andere Tiere gentechnologisch so zu verändern, daß ihre Organe kranken Menschen auf Dauer erfolgreich implantiert werden können, stehen wir vor einer neuen Situation. Zwar nicht prinzipiell,

denn auch hier geht es um die Frage, warum wir Menschen durch strenge Gesetze vor jeder nicht freiwillig veranlaßten Organentnahme schützen, andererseits aber alles unternehmen, um z.B. Schweine genetisch so zu verändern, daß wir sie sozusagen als „Ersatzteillager“ für Menschen mit Organschäden „ausschlachten“ können; d.h. von jedem „Spender-tier“ werden sogar mehrere Transplantate gewonnen, ein Gesichtspunkt, der insbesondere für Anhänger utilitaristischer Konzepte von Bedeutung ist.

Viele der vermutlich 90% Nichtvegetarier unserer Gesellschaft sehen darin eine großartige Chance, leidenden Menschen zu helfen. Und in der Tat, wer nach traditioneller Moral keine Bedenken hat, daß Tiere für den keineswegs notwendigen Verzehr, sondern des Genusses wegen geschlachtet werden, der kann erst recht keine Bedenken haben, daß Tiere getötet werden, um mit deren Organen Menschenleben zu retten.

3.6 Die Frage der Tiertötung

In der bisherigen Diskussion sind als Begründung für die Zulässigkeit der Andersbehandlung am Beispiel der Tiertötung (sofern sie schmerz- und angstfrei erfolgt) folgende Defizite der Tiere genannt worden:

- sie haben keine Biografie,
- sie leben im Augenblick,
- ihr Leben fügt sich nicht zu einem Sinn Ganzen,
- sie haben kein Zukunftsbewußtsein,
- sie haben keine Vorstellung vom Tod,
- sie streben nicht nach Kulturgütern,
- sie haben kein Interesse am Überleben,
- sie leiden weniger als der Mensch,
- sie haben kein Bewußtsein ihrer Existenz.

Auch *Dieter Birnbacher* hat in seinem bereits im Bericht Nr. 18, Ziffer 10, erwähnten Beitrag ein Tötungsverbot nur für solche Tiere anvisiert, „die einen Begriff von Leben und

Tod ausbilden und sich vor dem Tod fürchten können“ (S. 37), eine Fähigkeit, die den meisten Tieren fehlt. Aber selbst wenn einige dieser Defizite mit Sicherheit zu belegen wären, wie sollten sie den Menschen deswegen zur Tötung berechtigen? Das einzige dieser Defizite, das in unstrittiger Weise ethisch relevant ist, wäre das Fehlen eines Interesses am Weiterleben. Aber da wir sogar bei sogenannten niederen Tieren in Gefahrensituationen einen zu äußerster Abwehr befähigenden Überlebensdrang feststellen, dürfte es schwierig sein, ein fehlendes Überlebensinteresse zu belegen, es sei denn, man definiert das Interesse so eng, daß man es nur Menschenaffen oder Walen zusprechen kann.

Trotzdem sind auch bei Anerkennung strenger Tötungsverbote Fälle denkbar, wo Eingriffe in das Leben und/oder Wohlbefinden von Tieren geboten, erlaubt oder unvermeidbar sind:

- Geboten sind Eingriffe, wenn und soweit sie im Interesse eines Tieres oder einer Gruppe von Tieren erforderlich sind.
- Erlaubt sind Eingriffe, wenn und soweit sie zur Verteidigung gegen Angriffe oder zur Abwendung von Schäden durch Tiere erforderlich sind.

Unvermeidbar sind Eingriffe immer dann,

- wenn sie unwissentlich erfolgen, weil Tiere trotz zumutbarer Vorsicht wegen ihrer Kleinheit oder aus anderen Gründen nicht erkannt werden;
- wenn sie sich als Folge einer Situation ergeben, in der jede denkbare Entscheidung, auch die zum Nichthandeln, mit Nachteilen für ein Tier oder eine Gruppe von Tieren verbunden ist. Wann immer erkennbar, soll sich der Mensch für die Alternative mit den weniger gravierenden Folgen entscheiden.

Auch wenn damit keineswegs alle denkbaren Konflikte anvisiert sind,

so ist doch die Richtung erkennbar, in der zu argumentieren ist.

Kein Handeln, auch nicht das tierschützerische, erfolgt nur unter ethischem Aspekt. Das eigentlich Seinsollende soll zwar ohne Rücksicht auf die entgegenstehende menschliche Schwäche und Fehlbarkeit gefordert werden, aber auch der Ethiker muß wissen, daß Forderungen, die er nicht nur an sich selbst stellt, sondern an die Gesellschaft richtet, für eine Mehrheit verständlich und akzeptabel sein müssen. Und eben dieser Stand ist noch nicht einmal in der Frage der Tötung von Tieren zur Fleischgewinnung erreicht.

Jean-Claude Wolf, der seine Überlegungen zur Tötungsfrage auch in diesem Berichtszeitraum fortgesetzt hat und in der Verfolgung eines ganz andern Argumentationsweges trotzdem zu ähnlichen Ergebnissen kommt, schreibt am Ende seiner Abhandlung (S. 228): „Obwohl Tier-tötung zu Nahrungszwecken ein moralisches Unrecht darstellt, gibt es in unseren Rechtsgemeinschaften kein entsprechend akutes Unrechtsbewußtsein... Das trifft zu auf die (möglichst schmerzlose) Tötung von Schlacht- und Versuchstieren bzw. die Indifferenz der meisten Menschen gegenüber diesen Praktiken. Die Einführung von Strafnormen gegen die Tiertötung per se wäre (und bliebe) entweder wirkungslos oder sogar kontraproduktiv. Es ist auch kaum anzunehmen, daß sich Strafdrohungen im Fall tief verankerter Vorurteile als geeignete Mittel der Erziehung oder des Umdenkens eignen. Die Einsicht, daß Tötung empfindungsfähiger Wesen per se falsch ist, kann nicht erzwungen werden.“

Auf die Frage nach dem Töten zur Gewinnung von Transplantaten ist also festzuhalten: Das Problem ist zu neu und zu schwierig, um eine schnelle Antwort zu erlauben. Auch wenn es für den konsequenten Tierschutz ethische Gründe gibt, die Xenotransplantation abzulehnen, gibt es ebenso gute Gründe dafür, diese Ablehnung nur für sich selbst vorzunehmen und nicht auch von andern zu fordern.

4 Gentechnologie in der Tierzucht, Patentierung transgener Tiere

4.1 Zuchtziele und die Würde der Kreatur

Tierzucht war bis vor wenigen Jahren ein begrenzter und meist langwieriger Eingriff des Menschen, indem er zufällig auftretende Erbvarianten nutzte. So entstanden die verschiedenen Rassen der Haustiere und die Steigerung erwünschter Eigenschaften. Inzwischen kann der Mensch auch unmittelbar in das Erbgesehen eingreifen.

Die Befürworter erhoffen sich für die Tierzucht streßresistente und an die industrielle Haltung angepaßte Tiere, wobei allerdings zu befürchten ist, daß der enorme Konkurrenzdruck bald dazu führen wird, die Haltungsbedingungen erneut zu rationalisieren, bis die Streßgrenze wieder erreicht und so der alte moral- und gesetzwidrige Zustand des fortwährenden Leidens der Tiere aus ökonomischen Gründen wiederhergestellt ist. Bleibt als Argument immer noch das Wegzüchten überflüssiger und das Steigern erwünschter Eigenschaften, so daß schließlich die Hörner der Rinder verschwinden, aber die Euter immer größer werden: Denaturierte Geschöpfe des Menschen zu seinen Zwecken!

Um hier ungewollten Entwicklungen vorzubeugen hat der Verfassungsgeber in der Schweiz 1992 in dem neugefaßten Artikel 24, Abs. 3 bestimmt: „Der Bund erläßt Vorschriften über den Umgang mit Keim- und Erbgut von Tieren, Pflanzen und anderen Organismen. Er trägt dabei der Würde der Kreatur sowie der Sicherheit von Menschen, Tier- und Umwelt Rechnung und schützt die genetische Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten.“ Damit hat die Schweiz als erstes und einziges Land dem Tierschutz Verfassungsrang verliehen und den bisher nur von einigen Theologen und Philosophen erwogenen Gedanken einer geschöpflichen Würde der Lebewesen in geltendes Recht umgesetzt.

Zwar hat Albert Lorz bereits 1961 in seinem Kommentar zum „Naturschutz-, Tierschutz- und Jagdrecht“ (S. 1) „die Unversehrtheit und geschöpfliche Würde des Tieres“ als schützenswertes Rechtsgut gefordert, aber bisher haben nur die SPD und Bündnisgrünen eine entsprechende Erweiterung des § 1 TierSchG verlangt. Vgl. hierzu die Berichte unter Ziffer 9 und 10 unten.

Die sich als christlich verstehenden Parteien haben es nicht über sich gebracht, die Mauer der meist unreflektierten Anthropozentrik zu überwinden. Um so erstaunlicher, daß Bischof Josef Homeyer (Hildesheim) nach einem Besuch der in seiner Diözese gelegenen „Zuchtrinder-Erzeugergemeinschaft Hannover eG“ die Initiative zur Bildung einer Expertenkommission ergriff, die sich mit den Möglichkeiten und Grenzen der Bio- und Gentechnologie in der Tierzucht befassen sollte: Ein in der Kirche vermutlich einmaliger Vorgang, daß eine bischöfliche Kommission den Auftrag erhält, über die ethischen Grenzen der Forschung und Technik zugunsten der davon betroffenen Tiere nachzudenken.

Inzwischen hat der Moderator der Kommission, *Bernhard Sill*, die Arbeitsergebnisse dieser aus Fachwissenschaftlern und Ethikern bestehenden Gruppe im Sammelband „Bio- und Gentechnologie in der Tierzucht“ veröffentlicht.

Die erarbeitete Stellungnahme (S. 134–138) konzentriert sich auf das Wesentliche. Sie listet die Chancen und Risiken auf, läßt dann aber eine kontroverse Bewertung erkennen, die ganz offen dargelegt wird: ein Umstand, der sowohl die Diskussionswürdigkeit des Themas als auch die Glaubwürdigkeit der Beteiligten unterstreicht.

So werden nicht nur die Chancen und Risiken unterschiedlich bewertet (S. 138), sondern die naturwissenschaftlich orientierten Mitglieder plädieren dafür, daß bei der Abwägung „die im Grundgesetz garantierte Forschungsfreiheit... nicht eingeschränkt werde“, während die Ethikergruppe die Forschungsfreiheit nur

„in den Grenzen, die die Ethik gebietet“, gewährleistet sehen will (S. 137).

Der Sammelband enthält aber mehr als nur die Beratungsergebnisse. Die Fachwissenschaftler Joachim Hahn, Otto-Werner Marquardt und Heiner Niemann berichten in zwei Beiträgen über den Stand der bio- und gentechnologischen Entwicklung, die dann von *Reinhard Löw*, *Michael Schlitt* und *Bernhard Sill* unter ethischem Aspekt betrachtet wird, wobei der Beitrag von Reinhard Löw wegen seiner für die Tierethik grundsätzlichen Bedeutung bereits unter Ziffer 1 (2) oben behandelt wurde.

Bernhard Sill befaßt sich zuerst mit der Notwendigkeit, unser Verhältnis zur Tierwelt auch unter ethischem Aspekt zu bedenken und räumt in diesem Zusammenhang auch Versäumnisse der Kirchen ein, die „im Blick auf das Tier als Geschöpf ‘ihrer prophetischen Funktion als Deuter... der Schöpfungsordnung nicht gerecht geworden sind’“ (S. 84). So plädiert er für eine „Ethik der Mitgeschöpflichkeit“, also „jene Humanität, die sich im humanen Umgang mit allen Geschöpfen mit allem Geschöpflichen bewährt“ (S. 83). „So wenig daher Ethik tierfreie Zone sein darf, so wenig darf sich die Bio- und Gentechnik... zur ethikfreien Zone erklären... Die Proportionen müssen eben stimmen: ein Maximum an Technik darf sich nicht mit einem Minimum an Ethik paaren. Statt zu spät zu kommen, sollte die Ethik alles daran setzen, immer früh genug zu kommen. Es genügt nicht, daß man dem bereits abgefahrenen Zug noch einige ‘moralische Schlußlichter’ (Wolfgang Nethöfel) anhängt.“

Humanität, die sich im humanen Umgang mit allen Geschöpfen mit allem Geschöpflichen bewährt.

Sill geht über Feststellungen dieser Art hinaus, und fragt auch nach den Antworten, die von der Ethik zu erwarten sind, wenn es um die Bewertung der neuen Techniken geht.

Für die dabei nötige Abwägung hat *Sill* einige wichtige Regeln aufgestellt (S. 87–89), darunter die ‘Zweifelsfallregel’, wonach bei der Entscheidung über ein Vorhaben nicht die Hoffnung maßgeblich sein darf „es werde alles gut gehen, sondern die Überlegung, es werde alles fehlschlagen“. Daher ist die ‘Beweislastregel’ nur folgerichtig, weil sie verlangt, daß nicht die Gegner eines Projektes dessen hohes Risiko zu beweisen haben, sondern die Befürworter eines Vorhabens dessen Ungefährlichkeit.

Michael Schlitt beginnt seinen ganz auf die konkrete Frage nach der „Gentechnologie in der Landwirtschaft“ ausgerichteten Beitrag (S. 95–133) mit dem Anspruch auf den Vorrang der Ethik vor der Technik, übernimmt aber gleichzeitig die anthropozentrische These „Der Mensch hat eine Sonderstellung gegenüber den anderen Geschöpfen und darf sie dementsprechend für seine Zwecke gebrauchen“ (S. 99), wobei nicht die Sonderstellung fraglich ist, wohl aber die trotz des eingefügten Wortes „dementsprechend“ inhaltlich unbegründete Folgerung. *Schlitt* meint wohl auch weniger, als die These dem Anthropozentriker zubilligt. Dies wird jedenfalls an den Grenzen der menschlichen Eingriffe aufgezeigt. Grundforderung ist die in Anlehnung an Manuel Schneider verlangte „natürliche Integrität“ der Tiere, die nur gewahrt bleibt, „wenn das Tier – trotz der Nutzung durch den Menschen und züchterischer Eingriffe – seine selbständige Lebensfähigkeit in natürlicher bzw. naturnaher Umgebung beibehält – wobei ‘Lebensfähigkeit’ mehr meint als nur ‘Überlebensfähigkeit’“ (S. 102).

Auch *Albert Müller* hat eine Arbeit vorgelegt (1995a), die Informationen über Sachfragen der Züchtung und Haltung transgener Tiere mit Überlegungen zur ethischen Verantwortbarkeit verbindet. Sie enthält einen umfangreichen empirischen Teil A (4–83), gefolgt von einem wertenden Teil (84–175), in dem zunächst einige Anwendungsmöglichkeiten, dann aber auch die ethischen Konzepte

von Peter Singer, Tom Regan, Ursula Wolf und Albert Schweitzer kritisch diskutiert werden.

Die weitere Abhandlung dient der Gewinnung von Kriterien, die geeignet sind, zu klären, welche Eingriffe in das Erbgut der Tiere ethisch zulässig sind und wie die Nutzungsinteressen des Menschen gegen die Tierschutzziele abgewogen werden.

Ekkehard Fulda hat sich mit dem Buch befaßt. Hier einige Zitate aus seiner Rezension: „Albrecht Müller legt seinem weiteren Untersuchungs-gang „von oben nach unten“ einen anthropozentrischen Ethikansatz zugrunde: Unter Hinweis auf diskurs-ethische Begründungsargumente sei es letztlich die nur Menschen gegebene Moralfähigkeit, die den entscheidenden Unterschied ausmache: Im Gegensatz zu entsprechenden Handlungsweisen gegenüber Menschen sei es erlaubt, Tieren Schmerzen, Leiden oder Schäden einschließlich des Todes zuzufügen, wenn daraus ein Nutzen für den Menschen hervorgeht. Ausschlaggebend für ‘Zuchtvorhaben mit ernährungsbezogenen Zielsetzungen’ sind daher für Albrecht Müller die ihrerseits ausschließlich anthropozentrisch interpretierten Kriterien ‘Ernährung’, ‘Gesundheit’ und ‘Nachhaltigkeit’. Diese werden jeweils insofern absolut gesetzt, als sie nicht gegenüber anderen, etwa ökonomischen Zielen relativiert werden dürften. Dagegen wird der ‘Tierschutz’ zwar als weiteres relevantes Bewertungskriterium aufgeführt, man kann ihn aber ‘gegen andere Ziele abwägen’, etwa gegen ‘ökonomische Ziele’.“

Allgemein, grundsätzlich und engagiert hat *Raymond Giraud* das Thema behandelt. Seiner Meinung nach leidet die Objektivität der Beurteilung von Chancen und Risiken unter einer zu engen Verflechtung von Forschung und Wirtschaftsinteressen. Um so entschiedener tritt er dafür ein, die das zwischenmenschliche Zusammenleben ordnende Moral auch gegenüber den schmerz- und leidensfähigen Mitlebewesen zu beachten, nämlich: daß Macht kein Recht konstituiert, und daß der

Zweck moralisch abzulehnende Mittel nicht rechtfertigen kann.

Trotzdem lehnt der Autor gentechnische Eingriffe nicht ausnahmslos ab, sondern kann sich durchaus Eingriffe als tolerierbar vorstellen, vorausgesetzt sie zielen nicht auf die Ausbeutung der Betroffenen ab, lassen deren Wohlbefinden unberührt und stellen auch ihren Subjektcharakter nicht in Frage (S. 59). Um dies zu gewährleisten, ist es unerlässlich, daß ihre Interessen durch menschliche Anwälte vertreten werden, die den Betroffenen ihre Stimme leihen.

Abgehoben von dieser ethischen Betrachtungsweise haben *Jörg Steike* und *Eckhard Wolf* die gleiche Frage in bezug auf die Vorschrift in § 7 Abs. 1 Nr.2 des deutschen Tierschutzgesetzes behandelt, wonach Eingriffe am Erbgut von Tieren als Tierversuche gelten, „wenn sie mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sein können“.

Die Autoren haben dabei nur die Frage der experimentellen Eingriffe und die unmittelbar damit verbundenen Schmerzen, Leiden oder Schäden der betroffenen Tiere bedacht, nicht aber die ganz andere Frage, ob Eingriffe in das Erbgut der Tiere wegen der viel weiter reichenden Folgen für die ganze Art nicht doch von anderer Qualität sind als die bisher bekannten Versuche. Wenn aber, wie *Giraud* meint, die neue Entwicklung trotzdem nicht aufzuhalten ist, sollte zumindest geprüft werden, ob sie nicht doch auch zugunsten der Tiere eingesetzt werden kann.

4.2 Die Patentierung von Lebewesen

Schon früh ist neben der ethischen Vertretbarkeit gentechnologischer Forschungen, Versuche und Praktiken auch nach der Patentierbarkeit der gefundenen Ergebnisse gefragt worden. Ein Bericht über die zuerst in den USA erfolgte Entwicklung findet sich bei *Baruch A. Brody*.

Zu diesem Thema hat vom 21.-23.11.1995 eine Anhörung durch das Europäische Patentamt in München stattgefunden, die jedoch mit einem

heftig umstrittenen Abbruch endete. *Barbara Hobom* hat über die inhaltlichen Streitpunkte zusammenfassend berichtet.

Anlässlich dieser Anhörung haben *Dietmar Mieth* und *Johannes Kraai-beek* eine detaillierte Stellungnahme abgegeben, die in stark gekürzter Form auch in der Süddeutschen Zeitung veröffentlicht wurde. Die Autoren kamen zu dem Ergebnis (S. 24–26 der Stellungnahme), daß eine Patentierung der Tiere als „Erfindung oder Geschöpfe des Menschen“ grundsätzlich ausgeschlossen ist. Aber darum geht es wohl auch nicht, sondern um die Erteilung von Schutzrechten „für gentechnische Innovationen an Tieren“, die nicht ausgeschlossen werden. Die Erteilung eines Schutzrechtes auf Krankheitsmodelle, wie etwa die Krebsmaus, unterliegt aber erschwerenden Bedingungen, „denn es ist zweierlei, ob man eine bestimmte genetische Veränderung im Hinblick auf Forschungszwecke und die Forschungsfreiheit erlaubt, oder ob man die gleiche Veränderung ökonomisch prämiert und gegenüber anderen geistigen Innovationen privilegiert. Dies wird nicht von der Forschungsfreiheit gefordert – eher im Gegenteil. Um eine solche Belohnung von Leiderzeugung zu rechtfertigen, bedarf es weiterer erheblicher Gründe, andernfalls ist sie ethisch nicht zu rechtfertigen.“

5 Nutztiere, Straußenhaltung, Rinderseuche

5.1 Nutztierhaltung

Die tierschutz- und ethikrelevante Literatur zur Frage der Nutztiere reicht in großem Bogen von *Hans Hinrich Sambraus* in jeder Hinsicht erfreulichen „Sammel“-Band „Gefährdete Nutztierassen“ bis zum „Rinderwahnsinn“, von den schon referierten Problemen der Gentechnologie gar nicht zu reden.

Dazwischen bewegen sich Berichte über die unverändert tierquälereiche Intensivhaltung (*Helmut Bar-tussek, Florence Burgat, Heiner*

Sommer) mit entsprechenden Folgen für die medizinische Behandlung der gefährdeten Tiere (*Jörg Blech*) und das immer noch ungebremste Streben, die Tiere immer mehr und immer weiter den wirtschaftlich bestimmten Haltungsbedingungen und Verbrauchervünschen anzupassen.

Zu den Dauerthemen gehört schließlich auch noch die „Kulturschande“ der Hennenhaltung (*Friedrich Harreß und Thomas Eilmansberger*), die mit dem Pohlmann-Skandal einen traurigen Höhepunkt erreichte; vgl. *Cornelius Bolesch* und *Michael Quasthoff* sowie *Wolfgang Helmer*. Daneben sollten aber auch ethologische Arbeiten wie von *Sigurd Konrad*, *Joseph J. Lynch*, *Glärta Martin*, *J. Panksepp* oder *Klaus S. Vestergaard* beachtet werden. Über mögliche alternative Haltungsformen berichtet *Axel Hacke*.

5.2 Exoten in der Landwirtschaft

Doch damit nicht genug. Die durch Überproduktion und Unterbezahlung wirtschaftlich schwierige Lage der Landwirte führt zu weiteren Problemen, wie etwa die Einfuhr und Zucht exotischer Tiere. In einer ersten Phase galt das Interesse besonders den Straußen. Aber schon bald zeigten sich erste Schwierigkeiten. Der inzwischen bestehende „Bundesverband Deutscher Straußenzüchter“ hat die Beanstandungen der Tierärzte auf „einzelne schwarze Schafe abgewälzt“. Die *Bundestierärztekammer* hält jedoch eine artgerechte Haltung der Strauße bei uns für unmöglich, weil die hiesigen Klimabedingungen eine häufige Stallhaltung nötig machten, an die so bewegungsintensive Laufvögel nicht angepaßt seien. Kein Wunder also, daß im Münchner Institut für Geflügelkrankheiten bei 90% der dort untersuchten Strauße haltungs-, klima- und fütterungsbedingte akute Erkrankungen festgestellt wurden. Die *Bundestierärztekammer* und die Teilnehmer des 20. Deutschen Tierärztetages haben daher an den Bundeslandwirtschaftsminister appelliert, die nutztierartige Haltung von Straußen zu verbieten.

„Nach der derzeitigen Rechtslage muß die Haltung von Straußen nicht einmal von der Veterinärbehörde genehmigt werden. Deshalb erfährt sie meist nur zufällig von Betrieben, die Strauße halten und wird so vor vollendete Tatsachen gestellt.“ *Bundestierärztekammer*, Presse-Information 7/95.

Hier können nicht nur „Mindestanforderungen“ helfen, die nur das behördlich geduldete Entstehen weiterer Formen tierquälerischer Tierhaltung bewirken würden, sondern allein ein generelles Verbot. Mit Recht warnt daher die Tierärztekammer davor, „die Haltung von Straußen zu tolerieren, da dies der Präzedenzfall für die private Haltung und Nutzung anderer exotischer Wildtiere sein könnte. In Holland, an der deutschen Grenze bei Enschede soll bereits die erste Krokodilfarm geplant sein.“ (Aus der Presse-Information 7/95 der *Bundestierärztekammer* vom 8.8.1995.) Vgl. hierzu auch den zusammenfassenden Bericht von *Jochen Prinz*. Daß Landwirte ihr Einkommen auch auf andere Weise aufbessern können, ergibt sich aus den über Jahre kontinuierlichen Aufschwung alternativer Landwirtschaften und Tierhaltungen, eine Entwicklung, die durch das sich ändernde Verbraucherverhalten noch wesentlich beschleunigt werden könnte.

Eine hilfreiche Zusammenstellung der gravierenden Mißstände findet sich in den Beiträgen, die *Wolfgang Apel* und *Eisenhart von Loeper* im Hinblick auf die anstehende Novellierung des Tierschutzgesetzes geleistet haben. Beide Artikel finden sich im kritischen Agrarbericht *Landwirtschaft 96*.

Wie eng die Haltung und Ausbeutung der Nutztiere mit allgemeinen und ethischen Fragen der Ernährung des Menschen zusammenhängt, hat *John Robbins* in seinem Buch „Ernährung für ein neues Jahrtausend“ gezeigt.

5.3 Rinderseuche BSE und Folgen

Zu den vielen Nutztierskandalen ein neuer: „Rinderwahnsinn“. Wir vergiften die Tiere, die Tiere vergiften

uns. „Welch schreckliche Gerechtigkeit“, kommentiert ein bekanntes Boulevardblatt. Zwar stimmt es so gar nicht, denn wir sind es selbst, die sich mit dem Fleisch krank gemachter Tiere in Gefahr bringen. Dabei ist die Gefahr immer noch schwer abzuschätzen, obwohl sich Wissenschaftsredakteure wie *Jürgen Krönig*, *Martin Urban* und *Reinhard Wandtner* erfolgreich darum bemüht haben, Sachinformationen ohne Panik zu vermitteln.

Die Meinung, daß Tierschutz zugleich Menschenschutz sei, und daß Tierquälerei auf die eine oder andere Weise auf den Menschen zurückzuschlagen werde, ist plötzlich von erschreckender Aktualität. Mag auch immer noch bezweifelt werden, ob und wie die Rinderseuche auf den Menschen übertragen wird, unstrittig ist, daß es eine Art Wahnsinn war, der Menschen dazu bringen konnte, aus kranken Schafen Fleischmehl zu machen und damit Rinder zu füttern, die von der Natur doch auf ein Leben als Weidetiere bestimmt sind.

Schon viel zu lange hat man in bezug auf unsere Nutztiere alles gemacht, was zu immer noch effektiverer Ausbeutung möglich war, und damit die Tiere davon nicht krank werden, sondern auch noch schneller wachsen, werden sie oft schon vorbeugend mit Antibiotika behandelt. Dadurch werden immer mehr Krankheitserreger resistent, und die Verbraucher von Lebensmitteln tierischer Herkunft können immer weniger vor gefährlichen Infektionen geschützt werden.

5.4 Unteilbarkeit der Humanität

Das alles könnte man noch für profitbedingte Unvernunft halten, aber an der Einsicht in die ethische Fragwürdigkeit solcher Ausbeutung kann es eigentlich nicht fehlen, denn schon im Tierschutzgesetz ist nicht nur von der Verantwortung die Rede, die wir dem Tier als Mitgeschöpf gegenüber haben, sondern in § 2 wird ausdrücklich gefordert, Tiere ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechend angemessen zu „ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterzubringen“.

Nur den Landwirten alle Schuld zuzuschreiben, wäre aber zu einfach, denn erstens kam die Industrialisierung der Tierhaltung von den USA über England zu uns, und zweitens waren wir doch nur zu gerne bereit, auch als Verbraucher von den Leiden lebenslang gequälter Tiere zu profitieren. Auch jetzt noch ist der geringere Fleischkonsum weniger ein Protest gegen die skandalöse Art der Tierhaltung, als vielmehr eine Angstreaktion auf die Gefahr einer schrecklichen Krankheit. Glauben wir wirklich, daß es genügt, auf das Fleisch ebenso gequälter Schweine, Puten oder Masthähnchen umzusteigen? Das mindeste, was wir unseren Schlachttieren schuldig sind, wäre ein gutes Leben und ein gnädiger Tod! Darum hilft es auch nicht, wenn die deutschen Fleischproduzenten die Absatzkrise mit bloßen Herkunftsversicherungen überwinden wollen, denn nicht die Geographie macht die Qualität, sondern die artgerechte und pflegliche Haltung.

Glauben wir wirklich, daß es genügt, auf das Fleisch ebenso gequälter Schweine, Puten oder Masthähnchen umzusteigen?

Bei jedem neuen Skandal wird immer nur das unmittelbar verantwortliche Einzelversagen genannt. Daß alle diese Details aber aus einer einseitig gewinnorientierten Zucht-, Haltungs- und Verwertungsbereitschaft entstehen, wird übersehen oder verdrängt. Abhilfe wird auch oft nicht aus Tierschutzgründen geschaffen, sondern erst, wenn die Mißhandlung der Tiere auf den Menschen zurückschlägt.

Es genügt nicht, sich persönlich aller Tierquälereien zu enthalten, auch der mittelbar Beteiligte macht sich schuldig. Und noch mehr: Wer es in seiner Familie und Umwelt versäumt, für die Humanität gegenüber den jeweils Schwächeren, den Gequälten dieser Welt - auch den Tieren - einzutreten, macht sich mitschuldig an dem Entstehen eines Lebensstils und einer Weltsicht, die den Nährboden für eskalierende Ge-

walt bildet. Hier wird die Unteilbarkeit der Humanität auf eindringliche Weise deutlich.

6 Qualzuchtung

Von der einseitig nutzungsorientierten Tierzucht gibt es nach *Brigitte Rusche* (1995) einen direkten Übergang zu der nach § 11b TierSchG verbotenen Qualzuchtung: „Es ist verboten, Wirbeltiere zu züchten, wenn der Züchter damit rechnen muß, daß bei der Nachzucht aufgrund vererbter Merkmale Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten. Das Verbot gilt nicht für die Zucht von Versuchstiermutanten, die für die Durchführung bestimmter Tierversuche notwendig sind.“

Noch häufiger dient das Heran- und Wegzüchten bestimmter Merkmale bei Heimtieren, um, wie *Franz-Joseph Plank* schreibt, „das äußere Erscheinungsbild von Tieren an den wechselnden Modegeschmack der Menschen anzupassen - und - wo es durch Züchtung allein nicht gelingt, vielleicht noch durch Verstümmelung (Schwanz- und Ohrenkupieren) zurechtzustutzen“. Käufer solcher Tiere sind nicht etwa Tierfreunde, die im Normalfall ein Tierheimtier zu sich nehmen, sondern Menschen, die ein Prestigeobjekt suchen, „das auf Ausstellungen prämiert wird und daher Profit verspricht“.

Für *Wilhelm Wegner* ist diese auf „exotische Mutanten“ abzielende Züchtungspraxis die Folge von „bescheuerten Rassestandards, die allen biologischen Wertmaßstäben Hohn sprechen. Auf der Grundlage einer Exoten- und Renommiersucht bei Käufern und Züchtern, auch aus falsch verstandener 'Tierliebe', werden z.B. Hunde immer kleiner oder immer größer.“ Oft gezeigte Beispiele solcher Defektzuchten sind Nackthunde und Nacktkatzen. Auf eine schreckliche Variante dieses unmenschlichen Umgehens hat *Manfred Karremann* hingewiesen: Zucht

und Abrichtung von Hunden für die zwar verbotenen, aber dennoch keineswegs seltenen Hundekämpfe.

Unter diesen Umständen war es eine durchaus angemessene Entscheidung der *Bundestierärztekammer*, den Hund zum zu schützenden Tier des Jahres 1996 zu erklären; vgl. die Presse-Information 2, 1996 vom 12.3.1996.

Wie uneinsichtig manche Züchterverbände alle Versuche zur Begrenzung der exotischen und zumeist auch tierquälerischen Zuchtwillkür boykottieren, kann man dem 3. Jahresbericht 1995, S. 16-19, der hessischen Landestierschutzbeauftragten *Madeleine Martin* entnehmen. Auch *Gert Haucke* wird in dieser Frage sehr deutlich, indem er das zur Entlastung vorgebrachte „Schwarze-Schafe-Argument“ wie folgt kommentiert: „Es handelt sich nach meiner jahrzehntelangen Erfahrung um eine schwarze Herde mit einer überschaubaren Anzahl weißer Exemplare darin“ (S. 25f). Hier ein Umdenken einzuleiten, war auch das Anliegen einer Tagung der Schweizer Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (STVT) 1994 in Olten über „Irrwege in der Zucht von Haus-, Heim- und Nutztieren“. Die TVT in Deutschland hat darüber (1995) berichtet. In seiner Einführung vertrat K. Zerobin die Auffassung, „daß der Mensch zwar das Recht hat, ein Tier zu nutzen, aber gleichzeitig die ethische Verpflichtung besteht, das Tier nur so zu nutzen, daß Wohlbefinden und Gesundheit nicht gestört werden... Grundsätzlich muß nach Zerobin überdacht werden, ob der Tierarzt sich in derartigen Bereichen nicht zum Vollzugsgehilfen des Tierzüchters machen läßt und durch sein Tun lediglich die Auswirkungen einer fehlgeleiteten Tierzucht behandelt, die Ursachen dadurch jedoch unberührt bleiben.“ Die Fachvorträge wurden von Thomas Barthels (Vögel), Hans Räber (Haushund) und Ewald Isenbügel (Heimtiere) gehalten; sie werden in dem Bericht gekürzt referiert.

Wann endlich wird die Frage nach der ethischen Vertretbarkeit von Ein-

griffen in Leben und Wohlbefinden der Tiere nicht nur bei Tierversuchen, sondern auch in den anderen Bereichen des Umgangs mit Tieren und eben auch der bei Züchtung gestellt? Wer Gerechtigkeit auch für Tiere fordert, muß diese Forderung zugunsten aller Tiere erheben, und zwar um so lauter, je trivialer die vorgebrachten Gründe oder Zwecke sind. Oder überrundet das Ellbogenrecht der Selbstverwirklichung auch hier wieder die Humanität?

7 „Schädlinge“ sind auch Mitgeschöpfe

Tiere können zur Plage werden, zur gefährlichen Plage sogar, und der Mensch hat durchaus das Recht, sich dagegen zu wehren. Aber es sind einige Regeln dabei zu beachten. So müssen lästige Tiere nicht immer gleich getötet werden, und wenn es unvermeidbar ist, sollten die angewandten Mittel oder Methoden nicht mit Quälerei verbunden sein, auch wenn die schonendere Methode mehr kostet. Wichtig ist auch, daß wir der Ausbreitung solcher Tiere nicht noch Vorschub leisten, etwa indem wir für Ratten und Mäuse günstige Vermehrungsbedingungen schaffen.

Auch die Fliegenplage in Tierställen kann nach *E. G. Hellwig* anders bekämpft werden als mit Gift oder den aus Umweltschutzgründen wieder in Mode gekommenen klebrigen Fliegenfängern.

Normalerweise spielt dieses Thema im Tierschutz nur eine untergeordnete Rolle: Verständlich, daß die Beseitigung der gravierenden Mißstände im Vordergrund der Bemühungen steht. Andererseits haben wir in Haus und Garten am ehesten die Möglichkeit, unsere Vorstellungen von Mitgeschöpflichkeit ungehindert und optimal zu verwirklichen: Nicht jede Schnecke muß gleich vergiftet oder „umweltschonend“ in einer Bierfalle ertränkt werden. Tierschutzkritiker haben durchaus recht, bei Tierschützern Konsequenzen auch im Kleinen und Persönlichen

anzumahnen. Und wer entschieden für ein Verbot der Fallenjagd auf Pelztiere eintritt (vgl. hierzu die Artikel von *Rüdiger Disko*, *Thomas Höller* und *Walter Schmidt*), sollte auch in den eigenen vier Wänden auf Mausefallen verzichten. Fallen der Marke „Mäusekiller Wippo-Matic“ wie sie *Manfred Hölzel* beschrieben hat, müßten verboten werden.

Unerschöpflichen Gesprächsstoff liefern die verwilderten Stadtauben. Auch hier ist es mit bloßem Protest nicht getan. Tierschützer könnten durchaus mithelfen, die Vermehrung zu begrenzen, etwa durch Betreuung oder Neuerrichtung von Taubenhäusern mit Gelegekontrollen einschließlich Austausch von Gipseiern.

8 Gewalt gegen Tiere, Gewalt gegen Menschen?

Die zunehmende Gewalt wird zwar meistens nur im zwischenmenschlichen Bereich diskutiert, spielt seit einigen Jahren aber auch in der theologischen Tierschutzethik eine Rolle. Allerdings wird die Gewalt gegen Tiere primär als Forderung nach Gewaltminderung (vgl. *Gotthard M. Teutsch* 1996a, S. 33f) vorgetragen. Kein Wunder, daß Tierschützer diese Differenzierung zur Kenntnis nehmen und fragen, warum die weltweit gigantische Gewalt gegen Tiere nicht generell abgelehnt wird, sondern nur gemindert werden soll. Genügt es denn wirklich, diese extreme Ungleichbewertung mit dem Hinweis zu begründen, daß es sich im einen Falle um Menschen handelt, im anderen um Tiere? Oder welchen ethisch relevanten Unterschied könnten wir anführen, um zu begründen, daß Gewalt gegen den Menschen dem Monopol des Staates vorbehalten bleibt, Gewalt gegen andere leidensfähige Mitgeschöpfe aber in weiten Bereichen generell erlaubt ist?

Im heutigen Bericht sind vier Texte erwähnt, die sich mit der Gewaltanwendung als Mittel des Tierschutzes befassen, und zwar von *Ivar A. Aune* (1995b), *Christine Beidl*, *Hel-*

mut F. Kaplan (1996c), *Richard David Precht* und *Gotthard M. Teutsch* (1996b).

Berührt wurde dieses Thema bereits im Bericht Nr. 18, S. 211, Spalte 3: „...wenn der Zweck, menschliches Leid zu mindern, den Tierversuch nicht rechtfertigt, kann auch der Tierschutz nicht alle Mittel erlauben.“ Etwas gezielter formuliert, könnte man auch sagen: Wenn Fortschritte für die angestrebte Gesundheit des Menschen die Gewalt gegen Versuchstiere nicht rechtfertigen, können auch angestrebte Fortschritte im Tierschutz die Gewalt gegen Labors und dort Arbeitende nicht rechtfertigen.

Das gilt auch dann noch, wenn man einräumt, daß die Gewalt gegen tiernutzende Einrichtungen und Personen nur eine Reaktion auf vorausgegangene Gewalt gegen Tiere ist und im Verhältnis zu dieser weltweit gigantischen Gewalt kaum ins Gewicht fällt. Trotzdem bleibt die Forderung bestehen: Wer mit der Moral für das Wohl der Tiere eintritt, darf sie seinerseits nicht verletzen.

Umgekehrt sollten diejenigen, die mit guten Gründen Gewalt gegen Menschen und deren Institutionen ablehnen, gleichzeitig aber Gewalt gegen Tiere rechtfertigen, in der Lage und bereit sein, dafür auch ausreichende Gründe anzugeben.

Jedenfalls böte sich eine Gelegenheit, die offenen Fragen argumentativ zu diskutieren. Günter Altner hat in einem Artikel „Ungehorsam als Gehorsam gegen Größeres“ (Deutsches Allg. Sonntagsblatt 26, 1983) das Thema „Widerstand für die Schöpfung“ angepackt und dabei die Gewalt ausgeschlossen, aber den gewaltlosen zivilen Ungehorsam in bestimmten Fällen verteidigt. Vermutlich hat er dabei auch an Greenpeace-Aktivisten gedacht, die jedoch in einer viel günstigeren Lage sind, weil sie in spektakulären Situationen ihr eigenes Leben riskieren, um damit die Öffentlichkeit aufzurütteln. Tierschützer haben bisher aber noch keine Chance dieser Art.

Der Vollständigkeit halber soll hier aber auch noch auf die Rechtsla-

ge verwiesen werden, wie sie in § 34 des deutschen Strafgesetzbuches festgestellt wird: „Wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut eine Tat begeht, um die Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden, handelt nicht rechtswidrig, wenn bei Abwägung der widerstreitenden Interessen, namentlich der betroffenen Rechtsgüter und des Grades der ihnen drohenden Gefahren, das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt. Dies gilt jedoch nur, soweit die Tat ein angemessenes Mittel ist, die Gefahr abzuwenden.“

Die Berufung auf einen rechtfertigenden Notstand kommt zwar in den bisher bekannt gewordenen Tierbefreiungsaktionen nicht in Frage, weil sich diese Aktionen gegen immer noch nicht verbotene Formen der Tiernutzung richten, aber es sind durchaus Fälle denkbar, wo jemand ein massiv tierschutzwidriges Geschehen verhindert oder beendet, ohne sich deswegen strafbar zu machen.

Das Thema Gewalt und Gewaltverzicht bedarf noch weiterer Diskussion.

9 Rechtsfragen, Rechtsentwicklung

9.1 Tierschutzgesetzgebung in Europa

Ein Jahr zu spät ist im Archiv Heft 431 der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, *Sigrid Blumenstocks* „Tierschutzgesetzgebung in Europa“ einschließlich der Schweiz und der skandinavischen Länder unter besonderer Berücksichtigung der Bestimmungen zur Nutztierhaltung eingestellt worden.

Beschreibung und Vergleich der Gesetzgebung in den deutschsprachigen Ländern sind außerdem durch zwei wichtige Dissertationen bereichert worden. Dabei hat sich *Christiane Dietz* besonders dem Vergleich gewidmet, *Eva Ochsenhofer*

die durch fehlende Bundeskompetenz länderspezifische Rechtslage in Österreich beschrieben. In beiden Fällen handelt es sich um veterinärmedizinische Arbeiten, deren Verfasserinnen auf besondere Weise mit Tierschutzfragen vertraut sind. Das kann die ethische Forderung, den Tieren gerecht zu werden, nur unterstützen.

9.2 Novellierung des deutschen Tierschutzgesetzes

In der Bundesrepublik liegen zur Novellierung des Tierschutzgesetzes komplette Gesetzesentwürfe von der SPD und den Grünen sowie ein Referentenentwurf des zuständigen Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vor. Aber die Diskrepanz zwischen Regierungs- und Oppositionsentwürfen ist groß: Die Regierung will überhaupt nur Regelungen aufnehmen, die zwischen Bundestag und Bundesrat unstrittig sind, während die Opposition doch erheblich weitergehende Ziele ansteuert.

Die Erwartungen an die deutsche Gesetzesnovelle sind entsprechend gedämpft. Zu oft schon sind Hoffnungen enttäuscht worden. *Gerhard Baumgartner*, Leiter des Tierschutzreferates im zuständigen Bundesministerium, hat selbst vor solchen Hoffnungen gewarnt und die Fülle der in Rechnung zu stellenden Widerstände beschrieben. Forderungen an den Gesetzgeber sind auch in letzter Zeit wieder von verschiedenen Seiten, so von *Wolfgang Apel*, der *Bundestierärztekammer* (1995c), *Ursula M. Händel* und *Eisenhart von Loeper* erhoben worden.

Unter den Änderungsvorschlägen taucht auch der Antrag auf, aus der Schweizer Bundesverfassung den Bezug auf die Würde der Kreatur zu übernehmen. Vgl. hierzu die beiden Artikel von *A. F. Goetschel* bzw. den Teilbericht unter Ziffer 10 unten „Würde der Kreatur“.

Noch weniger als im Tierschutz geht in Sachen Natur, auch wenn die derzeitige Umweltministerin den inzwischen dritten „Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts

des Naturschutzes...“ vorgelegt hat. Nachdem aber bereits die früheren Entwürfe an der nicht zu lösenden Finanzierungsfrage gescheitert sind, wird beim gegenwärtigen Sparkurs auch der neue Entwurf Papier bleiben oder so ausgedünnt werden, bis er nichts mehr bewirkt. Vgl. hierzu die Ausführungen des Präsidenten des Naturschutzbundes *Jochen Flachsbarth* sowie den Beitrag „Naturschutz und Verfassung“ von *Dietmar von der Pfordten* (1995b).

9.3 Tierschutz in Österreich

In Österreich ist der Tierschutz mit wenigen Ausnahmen (vgl. *Ochsenhofer*, S. 102) Ländersache und daher nicht nur uneinheitlich, sondern auch wenig wirkungsvoll. Um dies zu ändern, ist gemäß Volksbegehrensgesetz von 1973 (BGBl. Nr. 344 in der Fassung von BGBl. Nr. 505/1994) ein *Volksbegehren zur Schaffung eines Bundes-Tierschutzgesetzes* beantragt worden, das nach Erfüllung der Vorbedingungen für die Zeit vom 18.–23.3.1996 ausgeschrieben wurde. Wahlberechtigte konnten sich in dieser Zeit bei ihrem jeweils zuständigen Wahlamt in dort aufliegende Listen eintragen. Das Volksbegehren hat jedoch nur eine begrenzte Wirkung. Auch wenn die für einen Erfolg nötigen 100 000 Eintragungen zustande kommen, ist damit nur sichergestellt, daß sich das Parlament mit dem Anliegen befassen und eine Entscheidung treffen muß. Um so wichtiger ist der mit dem erzielten Ergebnis von 495.443 Eintragungen deutlich gewordene moralische Druck.

Bedeutsam ist auch, daß mit der Initiative für ein Bundesgesetz drei inhaltliche Forderungen gestellt wurden:

- §1 Achtung vor der Würde des Tieres (Verfassungsbestimmung): Verankerung des Tier- und Umweltschutzes als Rechtsgüter im Verfassungsrang; Tierschutz ist eine durch Bundesgesetz zu regelnde Angelegenheit.
- §2 Tieranwaltschaft / Parteistellung der Tieranwaltschaft: Die Tieran-

waltschaft ist ein aus öffentlichen Mitteln finanziertes Verein, der am Vollzug des Bundes-Tierschutzgesetzes mitwirkt. Insbesondere obliegt ihm die Vertretung der Interessen der Tiere als Partei im Verfahren nach dem Bundes-Tierschutzgesetz.

§3 Förderung des Tierschutzes aus öffentlichen Mitteln. (Vgl. hierzu auch den Vorschlag von *Helmut Bartussek*, Ziffer 7 unten.)

So sehr diese Forderungen einleuchten, so massiv sind die Hindernisse einzuschätzen, die dem Tierschutz in dem EU-Mitgliedsland Österreich ebenso im Wege stehen wie in der Bundesrepublik. Zwar ist der Euro-Parlament den Tierschutzfragen aufgeschlossen, aber in den Zentralen der EU-Macht ist davon wenig zu spüren.

Niemand hat dies in letzter Zeit klarer ausgesprochen als Prinz *Sadrudin Aga Khan* vor der *EURO-GROUP*, einem Zusammenschluß der großen europäischen Tierschutzverbände. Hier einige Sätze: „Die letzten Jahre waren die frustrierendsten, seit ich begonnen habe, mich für den Tierschutz einzusetzen, denn wir müssen uns eingestehen, daß wir in diesen beiden Jahren zwei empfindliche Niederlagen einstecken mußten: Das betrifft unsere Kampagne für Verbesserungen bei Schlachtiertransporten ebenso wie unseren Kampf für ein Verbot der Tellerreisenfallen.“

9.4 Vollzugsdefizit im Tierschutz

Wer die Rechtsentwicklung in und außerhalb der Bundesrepublik verfolgt, kann sich oft nicht des Eindrucks erwehren, daß tierschützende Vorschriften entweder gar nicht erlassen oder ausgeklammert werden, und wenn doch, dann zumeist so, daß sie die öffentliche Unruhe zwar beruhigen, ihren Zweck aber nicht erreichen können. D.h. selbst wenn einige Punkte geregelt werden, finden sich bei genauerem Hinschauen meist sehr schnell die verschiedenen Ausnahmen, Ermessensspielräume oder Wege, das angeblich Gewollte zu

umgehen oder zu unterlaufen. Im Italienischen wird gelegentlich der Satz zitiert „Fatta la lege, trovato l'inganno“, auf Deutsch: Kaum gibt es ein Gesetz, ist seine Umgehung schon gefunden! Man muß nicht unbedingt ein Zyniker sein, um noch einen Schritt weiter zu gehen und zu vermuten, daß es Gesetzesvorhaben gibt, die erst konsensfähig werden, wenn sichergestellt ist, daß sie nichts Ernsthaftes bewirken.

9.5 Positive Ansätze

Daß bei gutem Willen auch im Tierschutz Fortschritte möglich sind, belegen der Jahresbericht der Landesbeauftragten für Angelegenheiten des Tierschutzes in Hessen, *Madeleine Martin*, und ein ähnlicher Bericht des Zürcher Tierschutz-Rechtsanwaltes *Markus Raess*. An diesen Berichten wird deutlich, daß dem regionalen Gesetzesvollzug eine bisher zu wenig beachtete Bedeutung zukommt.

So besteht realistische Hoffnung, daß in der Schweiz auch andere Kantone eigene Tierschutzgesetze erlassen und daß in der Bundesrepublik der hessische Weg auch in anderen Ländern beschrritten wird. Tierschutzbeiräte, wie sie inzwischen in allen Bundesländern bestehen, sind wichtig; aber der Tierschutz braucht außerdem mit Kompetenzen ausgestattete Ämter in der Exekutive, eben Landestierschutzbeauftragte.

9.6 Tierschutz als Kulturfortschritt

Einen ganz neuen, aber durchaus plausiblen Vorschlag zur Intensivierung des Tierschutzes hat *Helmut Bartussek* (1995a) vorgestellt. Er geht von der Erfahrung aus, daß Tierschutzgesetze aus vielen Gründen immer hinter den ethischen Forderungen zurückbleiben, und daß Verbesserungen nur in dem Maße möglich werden, wie dies von einer sich ändernden öffentlichen Meinung verlangt wird. Bewußtseinsänderung ist aber nicht das Ergebnis oft wirkungsloser Verbote, sondern ein Umdenkungsprozeß, der positiver

Anstrengungen insbesondere in der Erziehung bedarf. Tierschutz ist als ein vom Staat aktiv zu fördernder Kultur- und Humanitätsfortschritt zu verstehen. „Vorschlag für ein Bundes-Tierschutzförderungsgesetz“ ist der Titel seines Beitrages.

10 Würde der Kreatur

Zu dem bereits im Literaturbericht Nr. 18, Ziffer 14 behandelten Thema liegen inzwischen weitere Äußerungen vor. *A. F. Goetschel* hat in zwei Artikeln aus verfassungsrechtlicher Sicht Stellung genommen; *Beat Sitter-Liver* hat seine früheren Ausführungen wesentlich erweitert. *Ina Praetorius* und *Peter Saladin* haben ein Gutachten erstellt, das einen ethischen und rechtlichen Teil enthält. Vgl. aber auch *Peter Saladin* (1995).

Inzwischen ist in der Schweiz der 1987 begonnene „Kommentar zur Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft“ abgeschlossen. Der für die Tierethik weltweit rechtshistorisch bedeutsame Artikel 24^{novies}, der in Abs. 3 u.a. der „Würde der Kreatur“ Rechnung zu tragen verlangt, ist von *Rainer J. Schweizer* und *Peter Saladin* nach dem Diskussionsstand vom Mai 1995 erarbeitet worden.

Dabei sind besonders jene Aussagen wichtig, die über die Reichweite der kreatürlichen Würde gemacht werden. In Rz 119 (Art. 24^{novies}, V, 4a, cc) heißt es: „Erkennt man der 'Kreatur' Eigenwertigkeit zu, d.h. kategoriale und spezifische Werthaltigkeit der Bedürfnisse, der Emotionen, des 'Willens' von Tieren und Pflanzen, so findet damit eine grundlegende, maßgebende Ausrichtung statt, liegt darin ein grundsätzliches Bekenntnis zu einem bestimmten, werthaltigen Verhältnis von Mensch und Kreatur. Diese Konzeption ist so sehr grundsätzlich, daß sie nicht in einem Regelungsbereich gelten, im anderen vergessen werden kann. Die Rechtsordnung würde andernfalls an einem fundamentalen inneren Widerspruch erkranken – und das ist einem Rechtsstaat verwehrt... Die

Würde der Kreatur muß also in allen Bereichen der Rechtsordnung gelten, Beachtung finden, konkretisiert werden, ebenso wie die Würde des Menschen.“ (S. 65–66).

Die Würde der Kreatur muß also in allen Bereichen der Rechtsordnung gelten, Beachtung finden, konkretisiert werden, ebenso wie die Würde des Menschen.

Der humane Mut, aus den Grenzen anthropozentrischer Enge auszubrechen, der den Verfassungsgeber motivierte, hat durch diesen Kommentar seine angemessene Entsprechung gefunden.

Damit ist grundsätzlich der Weg offen, auch in allen anderen Bereichen des Umgehens mit Tieren zu fragen, ob die noch immer üblichen Nutzungspraktiken mit dieser Verfassungsnorm vereinbar sind.

Eine kritische Äußerung findet sich bei *Dietmar Mieth* und *Johannes Kraaibeek* in ihrer Studie „Zusammenfassung und Prüfung der ethischen Fragestellungen und Argumente zur Patentierung von Säugtieren...“ S. 15f. Die Position, wonach Tieren eine kreatürliche Würde eigne, wird von Mieth nicht akzeptiert, „sie ist sowohl in theoretischer als auch in pragmatischer Hinsicht als zu stark zu betrachten. Mit Goetschel und Teutsch zu behaupten, daß Tieren eine eigene menschenähnliche Würde zukomme, würde nicht nur eine Patentierung, sondern wohl auch jedes rechtliche Eigentum sowie Dressur etc. an bzw. von Tieren ausschließen.“ Vgl. auch die Rezensionen von *Karin Blumer* und *Reinhardt Wandtner*.

Daß die Anerkennung des Tieres als Mitgeschöpf mit einer entsprechend geschöpflichen Würde Folgen für unser Verhalten haben muß, ist unbestritten. Und warum sollte da nicht auch das Recht, Tiere für beliebige Zwecke zu dressieren, eingeschränkt und unser traditionelles Besitzrecht in eine Art Leihrecht mit Treuhandpflichten umgewandelt werden?

Literatur

- Altner, Günter (1995). Menschenrechte für Menschenaffen? *Kosmos* 91,5, 53–55.
- Apel Wolfgang (1996). Die Novellierung des Tierschutzgesetzes im Bereich der „Nutztierhaltung“. Siehe *Landwirtschaft* 96, 283–288.
- Attenborough, David (1995). *Das geheime Leben der Pflanzen. Wie Pflanzen sich orientieren, verständigen, fortbewegen, ums Überleben kämpfen – eine neue Sicht der Pflanzenwelt*. Aus dem Englischen von Hans W. Kothe. Bern: Scherz.
- Aune, Ivar A. (1995a). Die Novellierung des Tierschutzgesetzes aus der Sicht der tierexperimentellen Forschung. *Der Tierschutzbeauftragte* 4, 3, 204–207.
- Aune, Ivar A. (1995b). Kommunikationsproblem Tierversuche. Eine Analyse am Beispiel der Münchener Makaken. Siehe Hammer und Meyer, 171–200.
- Australier blasen zur Koala-Jagd – Behörden wollen auf der Känguruh-Insel 2000 Tiere töten lassen. *Süddeutsche Zeitung vom 19.3.1996*.
- Balls, Michael (1995). Chimpanzee medical experiments: moral, legal and scientific concerns. *ATLA* 23, 607–614.
- Baranzke, Heidrun (1995). Konrad Ott: Ökologie und Ethik – Ein Versuch praktischer Philosophie. Tübingen 1993 (Rezension). *Philosophischer Literaturanzeiger* 48, 4, 329–334.
- Baranzke, Heidrun (1996). Die leere Arche – Von der Schöpfungs- und Geschöpfvergessenheit ökologischer Theologie. In H. W. Ingensiep und R. Hoppe-Sailer (Hrsg.), *Naturstücke – Zur Kulturgeschichte der Natur* (231–262). Ostfildern: Ed. Tertium.
- Bartussek, Helmut (1995a). Vorschlag für ein Bundes-Tierschutzförderungsgesetz. *TVT-Nachrichten (Mitteilungen der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz)* 3, 2, 33–34.
- Bartussek, Helmut (1995b). Zeit der Tiere – Raum für Tiere. Die Haltung von Tieren in der Landwirtschaft. *Politische Ökologie, Sonderheft* 8, 66–70.
- Baumgartner, Gerhard (1995). Gedanken zur Novellierung des Tierschutzgesetzes. Siehe Petri und Liening, 72–83.
- Beidl, Christine (1995). Wenn Unrecht zu Recht wird. *Anima* 2, 6–7.
- Birnbacher, Dieter (1995). Dürfen wir Tiere töten? Siehe Hammer und Meyer, 26–41.
- Blech, Jörg (1996). Krach um Keime aus dem Stall – Medikamente in der Mast lassen resistente Bakterien wachsen – deshalb wurde ein Antibiotikum im Tierfutter verboten. *DIE ZEIT* Nr. 8.
- Blumenstock, Sigrid (1994). *Tierschutzgesetzgebung in Europa*. Die Tierschutzgesetzgebung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft sowie in Österreich, der Schweiz und den skandinavischen Ländern – unter besonderer Berücksichtigung der Bestimmungen zur Nutztierhaltung. Münster: Landwirtschaftsverlag.
- Blumer, Karin (1996). Die „Würde der Kreatur“ – Erläuterungen zu einem neuen Verfassungsbegriff am Beispiel des Tieres. Bern, Stuttgart, Wien 1995 (Rezension). *Der Tierschutzbeauftragte* 5, 1, 58–59.
- Blumer, Karin, Liebich, Hans G., Rikken S.J., Friedo und Wolf, Eckhard (1995). „Güterabwägung“ und Tierversuch – einige Aspekte zur Klärung der ethischen Vertretbarkeit. *Der Tierschutzbeauftragte* 4, 3, 221–227.
- Bock, Oliver (1995). Ein verbissener Kämpfer und eine sachkundige Realistin – Nur Hessen leistet sich bisher einen Tierschutzbeauftragten. *F.A.Z. (Frankfurter Allgemeine Zeitung) vom 2.2.*
- Böhmer, Christian (1995). Mit der Biowelle wieder in Mode – Ein Konditormeister erfand den klebrigen Fliegenfänger. *Nordbayerischer Kurier vom 2./3.9.*
- Bolesch, Cornelia und Quasthoff, Michael (1996). Der Mann, der die Hühner befreien will. Seit Jahren kämpft Niedersachsens Landwirtschaftsminister Karl-Heinz Funke gegen Massentierhaltung, doch trotz der Skandale findet er kaum Unterstützung. *Süddeutsche Zeitung vom 21.2.*
- Bondolfi, Alberto (Hrsg.) (1995). *Mensch und Tier. Ethische Dimensionen ihres Verhältnisses*. Freiburg/

- Schweiz: Universitätsverlag.
- Boonin-Vail, David (1994). Contractarianism gone wild: Carruthers and the moral status of animals. *Between the Species* 10, 1–2, 39–54.
- Borries, Bettina von (1995). Reflexion der Freiheit – Tierbilder des 20. Jahrhunderts. Siehe Petri und Liening, 148–161.
- Breitmaier, Isa (1995). *Das Thema der Schöpfung in der ökumenischen Bewegung 1948–1988*. Frankfurt, Berlin, Bern: Peter Lang (Europäische Hochschulschriften XXIII/530).
- Brenner, Andreas (1996). Merkmale einer Ethik für Mensch und Tier. *NZZ (Neue Zürcher Zeitung)* vom 25./26.5.
- Brody, Baruch (1995). On patenting transgene animals. *The Ag. Bioethics Forum* 7, 2, 1–7.
- Brüllmann, Richard und Schützeichel, Harald (Hrsg.) (1995). *Leben in Kultur*. Weinheim: Beltz, Athenäum.
- Bundestierärztekammer (1995a). Zu schützendes Tier des Jahres 1995: Der Strauß. *Presseinformation Nr. 2 vom 11.4.*
- Bundestierärztekammer (1995b). Straußenhalter: Nur einzelne schwarze Schafe? *Presseinformation Nr. 7 vom 8.8.*
- Bundestierärztekammer (1995c). Novellierung des Tierschutzgesetzes. *Presseinformation Nr. 8 vom 5.9.*
- Bundestierärztekammer (1996). Der Hund – zu schützendes Tier des Jahres 1996 – Wenn die Zucht zur Qual wird. *Presseinformation Nr. 2 vom 12.3.*
- Bundesverfassungsgericht (1996). Zur ethischen Vertretbarkeit von Tierversuchen (§7 Abs. 3, TierSchG). Beschluß vom 20.6.1994 – 1 BvL 12/94. *Der Tierschutzbeauftragte* 5, 1, 26–32.
- Bunyan, John (1994). *Welfare and science – proceedings of the fifth symposium of the Federation of European Laboratory Animal Science Associations (FELASA), 8–11 June 1993, Brighton, UK*. London: Royal Society of Medicine Press.
- Burgat, Florence (1995). *L'animal dans les pratiques de consommation*. Paris: Presses Universitaires de France (Que sais-je?).
- Burgat, Florence (1996). Der Wahn im Menschen – Schlachthof und Streichelzoo. *Die Wochenzeitung (Zürich), Mai*, 3.
- Caspar, Johannes (1995). Tierversuche und ethische Vertretbarkeit, Urteil vom 7.12.1994. *Zeitschrift für Umweltrecht* 4, 201–205.
- Daecke, Sigurd Martin (1995). Ehrfurcht vor dem Leben – Rechte für die Natur. Siehe Brüllmann und Schützeichel, 88–106.
- Deutsche Forschungsgemeinschaft (1996). *Forschungsfreiheit – Ein Plädoyer für bessere Rahmenbedingungen der Forschung in Deutschland*. Weinheim: VCH Verlagsgesellschaft.
- Dietz, Christiane (1995). *Vergleichen, analytische Darstellung des Tierschutzrechts und seine Entwicklung in Deutschland, der Schweiz und Österreich unter Berücksichtigung des EU-Rechts*. München: Diss. med. vet.
- Disco, Rüdiger (1996). Kein Recht auf Tellereisen-Fang. *Süddeutsche Zeitung* vom 6.7.
- Eder, G., Kaiser, E. und King, F. A. (Hrsg.) (1994). *The role of the chimpanzee in research*. Symposium Wien 22.–25.5.1992. Basel: Karger.
- Elliot, Robert (Hrsg.) (1995). *Environmental ethics*. New York: Oxford University Press.
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes. Bundestagsdrucksache 13/2523 vom 29.9.1995 (Entwurf der Fraktion der SPD).
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes (Entwurf des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nach dem Stand vom 30.6.1995).
- Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zur Umsetzung gemeinschaftlicher Vorschriften und zur Anpassung an andere Rechtsvorschriften (Entwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nach dem Stand vom 8.5.1996).
- Entwurf eines Tierschutzgesetzes. Bundestagsdrucksache 13/3036 vom 21.11.1995 (Entwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen).
- Färbinger, Elisabeth (1995). Vier Pfoten erleichtern den Schritt in die Selbständigkeit – Hunde als Partner im Alltag behinderter Mitmenschen. *Schweizer Tierschutz – Du und die Natur* 122, 4, 50–54.
- Farkas, Reinhard (1995). Johannes Ude. Ein Apostel des konsequenten Tierschutzes. *Anima* 2, 2–4.
- Feddersen-Petersen, Dorit (1995). Über das Aggressionsverhalten bei Hunden. *Schweizer Tierschutz – Du und die Natur* 122, 4, 34–43.
- Flachsbarth, Jochen (1996). Wann kommt die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes? *Kosmos* 5, 50–51.
- Flury, Andreas (1995). *Neue moralphilosophische Axiologien im Umfeld der zeitgenössischen Tierrechtsdebatte. Nachweis der Notwendigkeit einer neuen Axiologie sowie Darstellung und Kritik der Entwürfe von Henry Salt, Peter Singer und Tom Regan*. Bern: Diss. phil. hist.
- Fox, Michael (1994). Bioethics: Its scope and purposes. *Between the Species* 10, 1–2, 61–63.
- Fulda, Ekkehard (1996). Albrecht Müller: Ethische Aspekte der Erzeugung und Haltung transgener Nutztiere (Rezension). *ALTEX* 13, 1, 43.
- Gärtner, Klaus (1995). Defizite philosophischer Konzepte bei der bioethischen Bewertung von Projekten aus der biologischen und medizinischen Grundlagenforschung. *Der Tierschutzbeauftragte* 4, 3, 213–221.
- Geyer, Christian (1996). Die Schöpfung seufzt. Von Stieren und Tauben: Tiere laufen in der Ethik herum. *F.A.Z.* vom 22.5.
- Giraud, Raymond (1994). Ethical consideration in the use of transgene animals. *Between the Species* 10, 1–2, 55–60.
- Goetschel, Antoine F. (1995a). Das Tier hat einen Anspruch auf Unversehrtheit. *Schweizer Tierschutz – Du und die Natur* 122, 4, 60–67.
- Goetschel, Antoine F. (1995b). Die (in der Schweiz verfassungsrechtlich geschützte) Würde der Kreatur, die Mitgeschöpflichkeit und der Schutz des Tieres vor Genmanipulation. Siehe Petri und Liening, 84–95.
- Goodall, Jane (1995). Why is it unethical to use chimpanzees in the laboratory? *ATLA* 23, 615–620.
- Graupner, Heidrun (1996). Der Wahnsinn hat Methode. *Süddeutsche Zeitung* vom 27.3.

- Gruber, Franz Paul und Spielmann, Horst (Hrsg.) (1996). *Alternativen zu Tierexperimenten – Wissenschaftliche Herausforderung und Perspektiven*. Berlin, Heidelberg, Oxford: Spektrum Akademischer Verlag.
- Gruber, Franz Paul (1996). Alternativen im Sinne eines Refinement. Siehe Gruber und Spielmann, 273–300.
- Günzler, Claus (1996). *Albert Schweitzer – Einführung in sein Denken*. München: C.H. Beck (Beck'sche Reihe 1149).
- Hacke, Axel (1996). Tierhaltung: Was man einem Huhn bieten muß, damit es ihm gutgeht – Eiersuchen in Zeiten des Wahnsinns. *Süddeutsche Zeitung vom 6./7./8.4.*
- Hahn, Joachim und Niemann, Heiner (1996). Bio- und Gentechnologie in der Tierzucht. *Deutsches Tierärzteblatt 12*, 1068–1069.
- Hammer, Claus (1995). Tierorgane als Transplantate für Menschen. Siehe Hammer und Meyer, 145–160.
- Hammer, Claus und Joachim Meyer (Hrsg.) (1995). *Tierversuche im Dienste der Medizin*. Lengerich, Berlin: Pabst Science Publishers.
- Händel, Ursula M. (1996). Chancen und Risiken einer Novellierung des Tierschutzgesetzes. *Zeitschrift für Rechtspolitik 29*, 4, 137–142.
- Harrer, Friedrich (1995). Anpassungserfordernisse im Recht der Tierversuche. *Österreichische Juristenzeitung*, 854–858.
- Harrer, Friedrich und Eilmannsberger, Thomes (1996). Käfighaltung von Hühnern und Europarecht. *Zeitschrift für Rechtspolitik 29*, 7, 245–248.
- Hauke, Gert (1996). *Hund aufs Herz*. Reinbek: Rowohlt.
- Heinken, Siebo (1995). Zu Tode geliebt. Amerikanische Nationalparks ersticken im Besucheransturm – Das Beispiel Utah. *DIE ZEIT Nr. 41*.
- Hellwig, E. G. (1995). Wie Sie die Belästigung durch Fliegen vermeiden – Lästige Gesellschaft. *Nutztierhaltung 2*, 4–5. Gekürzte Fassung der Erstveröffentlichung im DGS-Magazin 18/95, 9–10.
- Helmer, Wolfgang (1996). Die Verbraucher empören sich über die Käfighaltung und kaufen die billigeren Eier – Der Fall Pohlmann und die Massentierhaltung / Eine deutsche Verordnung. *F.A.Z. vom 13.2.*
- Hobom, Barbara (1995). Streit um das Patentieren der „Krebsmaus“. *F.A.Z. vom 25.11.*
- Höller, Thomas (1996). Fallen: Das Leiden geht weiter. *Du und das Tier 24*, 1, 28–31.
- Hölzel, Manfred (1995). Fallen: Schädlingsbekämpfung brutal. *Du und das Tier 25*, 1, 15.
- Hygiene und Tierschutz beim Tiertransport. Tagung der Fachgruppe Umwelt und Tierhygiene der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft, 8.–9.3.1994. Gießen: Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft.
- Ingensiep, Hans Werner (1994). Der Mensch im Spiegel der Tier- und Pflanzenseele – Zur Anthropomorphologie der Naturwahrnehmung im 18. Jahrhundert. In Hans-Jürgen Schings, *Der ganze Mensch – Anthropologie und Literatur des 18. Jahrhunderts*, (54–79). Stuttgart: J. B. Metzler.
- Irrwege in der Zucht von Haus-, Heim- und Nutztieren. Zusammenfassung von Vortragsmanuskripten der gleichlautenden Tagung der Schweiz. Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (STVT) am 23.6.1994 in Olten. *TVT-Nachrichten 3*, 2, 11–15.
- Jahrbuch Ökologie 1995. Günter Altner, Barbara Mettler-Meibom, Udo E. Simonis und Ernst U. von Weizsäcker (Hrsg.). München: C.H. Beck.
- Kaegler, M. (1995). Unterschiedliche Regulation der Tierversuche in Mitgliedstaaten der EU. *Der Tierschutzbeauftragte 4*, 3, 209–211.
- Kaplan, Helmut F. (1995a). Fleischesessen – ein moralisches Problem? *Schutz für Mensch, Tier und Umwelt, Februar/März*, 8–9.
- Kaplan, Helmut F. (1995b). Holocaust. *Anima 2*, 8.
- Kaplan, Helmut F. (1995c). Die Philosophie der Tierrechtsbewegung. *Aufklärung und Kritik 2*, 2, 84–89.
- Kaplan, Helmut F. (1995d). *Warum ich Vegetarier bin – Prominente erzählen*. Reinbek: Rowohlt (rororo Sachbuch 9675).
- Kaplan, Helmut F. (1995e). Vegetarisch oder vegan? Notwendige Bemerkungen zu einer überflüssigen Debatte. *Anima 3*, 11–15.
- Kaplan, Helmut F. (1995/1996a). Macht es noch Sinn, moralisch zu sein? *Anima 4*, 7–9.
- Kaplan Helmut F. (1996b). Was hat das Great Ape Projekt mit der Tierrechtsbewegung zu tun? *Anima 1*, 7–11.
- Kaplan Helmut F. (1996c). Dürfen wir noch warten? Zur Gewaltfrage in der Tierrechtsbewegung. *Schutz für Mensch, Tier und Umwelt, Februar/März*, 7.
- Karremann, Manfred (1995). Hundekämpfe: Ein Abgrund von Quälerei. *Du und das Tier 24*, 3, 7–11.
- Klauswitz, Wolfgang (1995). Geschlachtete Aale noch lebendig. Beim Nackenschnitt bleiben Atemzentrum und Herz verschont – Heilung des Rückenmarks. *F.A.Z. vom 20.12.*
- Koala-Jagd, s. Australier blasen zur Koala-Jagd.
- Koch, Klaus (1996). Ein Schweineherz für den Menschen? Gentechnisch manipulierte Tiere sollen der Humanmedizin künftig „Ersatzteile“ liefern. *Süddeutsche Zeitung vom 8.2.*
- Kohlmann, Ulrich (1995). Überwindung des Anthropozentrismus durch Gleichheit alles Lebendigen? Zur Kritik der „Animal-Liberation-Ethik“. *Zeitschrift für philosophische Forschung 49*, 1, 15–35.
- Kommentar zur Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Jean François Aubert, Kurt Eichenberger, Jörg Paul Müller, René Rhinow und Dietrich Schindler (Hrsg.). Erschienen in den Jahren 1987–1996. Basel: Helbig & Lichtenhahn; Zürich: Schulthess; Bern: Stämpfli & Cie.
- Konrad, Sigurd (1995). *Die Rinder-, Schweine- und Legehennenhaltung in Österreich aus ethologischer Sicht*. Wien: Institut für Nutztierwissenschaft der Universität für Bodenkultur.
- Körner, Jürgen (1996). *Bruder Hund und Schwester Katze*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Krönig, Jürgen (1996). Tod im Topf? BSE wurde von der britischen Regierung zehn Jahre lang systematisch verharmlost. *DIE ZEIT Nr. 14*.

- Kühnle, Günter (1993). *Die Jagd zwischen Leidenschaft und Vernunft*. München und Bern: Avant-Verlag.
- Kvaløy Saetering, Sigmund (1995). Die Schule als sinnvolle Arbeit. Siehe Jahrbuch Ökologie 1995, 107–113.
- Landwirtschaft 96 – Der kritische Agrarbericht. Agrarbündnis e.V. (Hrsg.). Bonn: ABL Bauernblatt Verlags-GmbH.
- Leimbacher, Jörg (1995). Rechte für Affen sind juristisch kein Problem. *GEO* 7, 14.
- Liening, Hubert (1995). Von der Umwelt zur Mitwelt. Die Aporie und die Möglichkeit – Eine pädagogische Besinnung. Siehe Petri und Liening, 122–133.
- Loeffler, Klaus (1995a). Ethische Aspekte zur Durchführung von Tierversuchen. *Der Tierschutzbeauftragte* 4, 2, 103–107.
- Loeffler, Klaus (1995b). Ethische Probleme im Umgang mit Tieren und Pflanzen aus der Sicht des Tiermediziners. Siehe Petri und Liening, 56–61.
- Loeper, Eisenhart von (1995a). Was wird aus der Novellierung des Tierschutzgesetzes? *Der praktische Tierarzt* 12, 1057–1064.
- Loeper, Eisenhart von (1995b). Tierschutz ins Grundgesetz. *Zeitschrift für Rechtspolitik* 29, 4, 143–149.
- Löw, Reinhard (1996). Gedanken zur ethischen Begründung des Tierschutzes. Siehe Sill, 66–78.
- Lynch, Joseph J. (1994). Is animal pain conscious? *Between the Species* 10, 1/2, 1–7.
- Mand, Uta (1995). *Zur Abwägung ethischer Vertretbarkeit von Tierversuchen gemäß §7 Abs. 3 des derzeit geltenden Tierschutzgesetzes (TierSchG), dargestellt am Modell Sepsisforschung an wachen Schweinen*. Gießen: Diss. med. vet. (Kurzer Auszug abgedruckt in *Der Tierschutzbeauftragte* 4, 3, 229–234.)
- Martin, Glarita (1996). Über Empfindungen bei Tieren. *Nutztierhaltung* 1, 3–4.
- Martin, Madeleine (1995). *3. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Angelegenheiten des Tierschutzes in Hessen*. Wiesbaden: Privatdruck.
- Martin, Mike (1993). Rethinking reverence for life. *Between the Species* 9, 4, 204–213.
- Masson, Jeffrey und McCarthy, Susan (1996). *Wenn Tiere weinen*. Aus dem Englischen übersetzt von Catharina Berents. Reinbek: Rowohlt.
- Mayr, Petra (1996). *Tiere als Gegenstand moralischer Verpflichtung – Ein Vergleich der Theorien von Albert Schweitzer und Peter Singer*. Münster: Philosophische Magisterarbeit.
- McCarthy, Charles R. (1995). Ethical aspects of animal-to-human xenografts. *ILAR-Journal (Institute of Laboratory Animal Resources)* 37, 1, 3–9.
- Menschen und Tiere als Gottes Geschöpfe. Resolution der Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 2.7.1995. Darmstadt: Privatdruck.
- Meyer-Abich, Klaus M. (1995). Was ist Umwelterziehung? Wo setze ich an, wo ziele ich hin? Siehe Petri und Liening, 85–93.
- Michelsen, Gerd (1995). Bildungspolitische Maßnahmen für eine umweltgerechte Entwicklung. Siehe Petri und Liening, 100–106.
- Miersch, Michael (1995). Magna Charta für Fifi – Extreme Tierschützer fordern Rechte für Tiere. Sie vergleichen Hunde mit Babies und Metzger mit Lustmördern. *DIE ZEIT* Nr. 6.
- Mieth, Dietmar und Kraaibeek, Johannes (1995). Zusammenfassung und Prüfung der ethischen Fragestellungen und Argumente zur Patentierung von Säugetieren unter besonderer Berücksichtigung des Falles der sog. Harvard-Krebsmaus (anlässlich der Anhörung des Europäischen Patentamtes im Einspruchverfahren gegen das Europäische Patent EP 0169672, Anmeldenr. 85 30 44 90.7). München: Manuskript.
- Mieth, Dietmar (1995). Das Leiden wird prämiert. Warum die Patentierung von gentechnisch veränderten Tieren abzulehnen ist. *Süddeutsche Zeitung* vom 8.12.
- Molinski, Waldemar (1995). Die Stellung der Tiere in der Schöpfungsordnung. Siehe Petri und Liening, 17–32.
- Müller, Albrecht (1995a). *Ethische Aspekte der Erzeugung und Haltung transgener Nutztiere*. Stuttgart: Ferdinand Enke.
- Müller, Albrecht (1995b). Übertreten verboten? Überlegungen zur moralischen Relevanz von Artengrenzen angesichts der Möglichkeit des artübergreifenden Gentransfers. Siehe Petri und Liening, 62–71.
- Müllers, Barbara (1996). Tiertransporte – kein Ende der Quälerei abzusehen. *Landwirtschaft* 96, 266–271.
- Nickel, Uwe (1996). Krebsmaus: Skandal im Patentamt. *Du und das Tier* 26, 1, 18.
- Nida-Rümelin, Julian und Pfordten, Dietmar von der (Hrsg.) (1995). *Ökologische Ethik und Rechtstheorie*. Baden Baden: Nomos (Studien zur Rechtsphilosophie und Rechtstheorie Bd. 10).
- Nogge, Gunther (1995). Gorillas brauchen keine Menschen- sondern Gorillarechte. *GEO* 6, 12.
- Ochsenhofer, Eva (1994). *Die österreichische Tierschutzgesetzgebung*. Wien: Diss. med. vet.
- Ott, Konrad (1993). *Ökologie und Ethik*. Tübingen: Attempto Verlag.
- Otzelberger, Manfred (1995). Das verborgene Elend der Tiere. Warum Schlachtiertransporte aus purer Geldgier auch weiterhin erlaubt sind. *Nordbayerischer Kurier* vom 7./8.10.
- Panksepp, Jaak (1995). Animal emotions / human emotions and animal welfare issues. *Der Tierschutzbeauftragte* 4, 3, 271–280.
- Petri, Harald (1995). Tierschutz, Artenschutz, Biotopschutz, Natur- und Umweltschutz aus psychohygienischer Sicht. Siehe Petri und Liening, 175–196.
- Petri, Harald und Liening, Hubert (Hrsg.) (1995). *Menschen - Tiere - Pflanzen - Werden Tiere und Pflanzen als Mitgeschöpfe beachtet?* Bochum: Universitätsverlag Dr. Brockmeyer (Schriftenreihe „Praktische Psychologie“, Harald Petri (Hrsg.), Bd. XVIII).
- Pfordten, Dietmar von der (1995a). Die moralische und rechtliche Berücksichtigung von Tieren. Siehe Nida-Rümelin und von der Pfordten, 231–244.
- Pfordten, Dietmar von der (1995b). Naturschutz und Verfassung. Siehe Nida-Rümelin und von der Pfordten, 53–61.

- Pfordten, Dietmar von der (1996). *Ökologische Tierethik*. Reinbek: Rowohlt (Rowohlts Enzyklopädie 567).
- Pick, Maximilian (1995). Tierschutz im Pferdesport unter Berücksichtigung der Leitlinien des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 1.11.1992. *TVT-Nachrichten* 3, 2, 21–23.
- Piwitt, Hermann Peter (1996). Menschenrechte für Menschenaffen – Der umstrittene Philosoph Peter Singer fordert jetzt eine Ethik für Tiere. *Süddeutsche Zeitung vom 13./14.4.*
- Plank, Franz-Joseph (1995). Qualzucht: Statussymbole, Schönheitsideale und andere Perversionen. *Das Recht der Tiere* 3, 8–9.
- Praetorius, Ina und Saladin, Peter (1996). *Die Würde der Kreatur (Art. 24novies Abs. 3 BV)*. Bern: Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Schriftenreihe Umwelt Nr. 260).
- Precht, Richard David (1996). Haben Tiere Rechte? Über die Ordnung der Schöpfung und die Unordnung der Moral. *DIE ZEIT Nr. 18*.
- Prinz, Jochen (1995). Strauße: Den Anfängen wehren. Schon 5000 Strauße in Deutschland. *Du und das Tier* 25, 6, 28–29.
- Raess, Markus (1996). Im Zweifelsfalle für das Tier: Der Zürcher Tierschutz-Rechtsanwalt berichtet. Protection, Pressedienst für Tierschutzfragen. Zürich: Privatdruck.
- Rebsamen-Albisser, Birgitta und Goetschel, Antoine F. (1996). Verankerung von Alternativmethoden in der Gesetzgebung und ihre Anwendung im Vollzug. Siehe Gruber und Spielmann, 47–68.
- Reemtsma, Keith (1995). Xenotransplantation: A historical perspective. *ILAR-Journal* 37, 1, 9–12.
- Reichensperner, H. und Reichart, B. (1995). Tierversuche als Grundlage zur Herztransplantation. Siehe Hammer und Meyer, 136–144.
- Reinke, Otfried (1995). Tiere – Begleiter des Menschen in Tradition und Gegenwart. Mit einem Geleitwort von Jürgen Moltmann. Neukirchen-Vluyn: AUSAAT Verlag (Bibel, Kirche, Gemeinde / Spezial Bd. 4).
- Reynolds, Vernon (1995). Moral issues in relation to chimpanzee field studies and experiments. *ATLA* 23, 621–625.
- Riede, Peter (1995a). „Denn wie der Mensch jedes Tier nennen würde, so sollte es heißen“. Hebräische Tiernamen und was sie verraten. In Manfred Dietrich und Oswald Loretz (Hrsg.), *Ugarit-Forschungen*. Internationales Jahrbuch für die Altertumskunde Syriens-Palästinas, Bd. 25 (332–377). Kevelaer: Butzon-Bercker; Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag.
- Riede, Peter (1995b). David und der Floh – Tiere und Tiervergleiche in den Samuelbüchern. *Biblische Notizen* 77, 86–115.
- Ritter, Henning (1995). Das globale Kettensägen-Massaker – Die Natur ist mehr als die Summe des Nützlichen. Edward O. Wilson über die gefährdete Biodiversität. *F.A.Z. vom 14.11.*
- Robbins, John (1995). *Ernährung für ein neues Jahrtausend*. Waldfeucht: Hans Nietsch Verlag.
- Rupke, Nicolaas (Hrsg.) (1990). *Vivisection in historical perspective*. London, New York: Routledge.
- Rusche, Brigitte (1995). Qualzucht: Lebensverachtend – Die verheerenden Folgen einseitiger Zuchtauswahl bei Nutztieren. *Du und das Tier* 25, 6, 12–15.
- Rusche, Brigitte (1996). Ethikkommissionen: Wünsche bleiben offen. *Du und das Tier* 26, 1, 36–38.
- Sadruddin Aga Khan (1996). Eurogroup: Tierschutz am Scheideweg. *Du und das Tier* 26, 1, 25–26.
- Saladin, Peter (1995). „Würde der Kreatur“ als Rechtsbegriff. Siehe Nida-Rümelin und von der Pfordten, 365–369.
- Sambraus, Hans Hinrich (1994). *Gefährdete Nutztierassen. Ihre Zuchtgebiete, Nutzung und Bewahrung*. Stuttgart: Ulmer.
- Scharmann, Wolfgang (1996a). Der Umgang mit Tieren unter ethischen Aspekten. Vortrag anlässlich der Tagung „Tierärztliche Aufgaben im Tierschutz“ am 25./26.1.1996 im Fachbereich Veterinärmedizin der FU Berlin. Manuskript.
- Scharmann, Wolfgang (1996b). Verhütung und Verringerung von Schmerzen und Leiden. Siehe Gruber und Spielmann, 319–342.
- Schattenfroh, Sylvia (1995). Organe vom Tier. Knochenmark vom Pavian soll einen Aidskranken retten. Werden Affen und Schweine die Spender der Zukunft? *DIE ZEIT Nr. 3*.
- Schenda, Rudolf (1995). *Das ABC der Tiere – Märchen, Mythen und Geschichten*. München: C.H. Beck.
- Schmidt, Walter (1995). Trouble für Trapper – Brüssel will Tellereisen ächten. Nordamerikas Fallensteller wehren sich. *DIE ZEIT Nr. 47*.
- Schweizer, Rainer J. und Saladin, Peter (1996). Artikel 24novies der Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Siehe Kommentar zur Verfassung der Schweiz. Eidgenossenschaft, 65–66.
- Seger, Juliane (1994). *Phänomene in der Natur und die Beobachtung als pädagogische Aufgabe, dargestellt an ausgewählten Beispielen aus zoologischen Gärten. Zoopädagogik unter besonderer Berücksichtigung von Kriterien und Arbeitsweisen in der Sekundarstufe II*. Kassel: Diss. phil.
- Seitz-Weinzierl, Beate (1995). Glückliche Menschen machen weniger kaputt: Gedanken zum Sinn ökologischer Bildungsarbeit. Siehe Jahrbuch Ökologie 1995, 113–120.
- Silcock, Sheila R. (1993). Is your experiment necessary? Siehe Bunyam, 274–278.
- Sill, Bernhard (Hrsg.) (1996). *Bio- und Gentechnologie in der Tierzucht – Ethische Grund- und Grenzfragen im interdisziplinären Dialog*. Stuttgart: Ulmer. Siehe darin auch den Beitrag des Herausgebers „Verantwortung für das Tier als Mitgeschöpf – Perspektiven christlicher Ethik“, 79–94.
- Sitter-Liver, Beat (1995). „Würde der Kreatur“ – Zur Deutung und zur ethischen Begründung eines neuen Verfassungsprinzips. *NZZ vom 27./28.5.* Siehe auch Nida-Rümelin und von der Pfordten, 355–363.
- Sommer, Heiner (1994). Zerrbild unserer Kultur – Der unmögliche Umgang mit unseren Nutztieren. *Du und das Tier* 24, 1, 26–30.
- Stauffacher, Markus (1996). Refinement bei der Haltung von Versuchstieren – Aufgaben der Labortierethologie. Siehe Gruber und Spielmann, 301–318.
- Steele, David R. und Auchincloss,

- Hugh jr. (1995). The application of xenotransplantation in humans – reasons to delay. *ILAR-Journal* 37, 1, 13–15.
- Steike, Jörg und Wolf, Eckhard (1995). Die ethische Vertretbarkeitsprüfung bei der Erstellung transgener Tiermodelle. *Der Tierschutzbeauftragte* 4, 3, 241–244.
- Stock, Konrad (1995). Die Achtung des Tieres und die Selbstachtung des Menschen. *Tierärztliche Umschau* 50, 1, 811–815.
- Suutala, Maria (1990). *Tier und Mensch im Denken der Deutschen Renaissance*. Oulu/Finnland: Diss. Humanist. Fak.
- Sylvan, Richard und Bennett, David (1994). *The greening of ethics*. Cambridge/UK: The White Horse Press; Tucson/USA: The University of Arizona Press.
- Tannenbaum, Jerrold (1995). *Veterinary ethics*, 2nd edition. St.Louis, Wiesbaden: Mosby.
- Teutsch, Gotthard M. (1995). Am Schicksal der Nutztiere sind wir alle schuld. *Nutztierhaltung* 2, 3–4.
- Teutsch, Gotthard M. (1996a). Ethische Abwägung von Tierversuchen als gesellschaftlicher Auftrag – Von der zwischenmenschlichen zur artübergreifenden Humanität. Siehe Gruber und Spielmann, 14–45.
- Teutsch, Gotthard M. (1996b). Leben mit Ethik und Moral, Ohnmacht und Gewalt. *ALTEX* 13, 2, 51–54.
- Tierärztliche Aufgaben im Tierschutz – Programm und Kurzfassungen. Tagung an der FU Berlin am 25./26.1.1996: Privatdruck. Abgedruckt auch in *Der Tierschutzbeauftragte* 5, 1, 16–19.
- Tierschutz Teil 1, Ethische, wissenschaftliche und rechtliche Grundlagen zur Behandlung von Tierschutzthemen im Unterricht. in Verbindung mit der Landesbeauftragten für Angelegenheiten des Tierschutzes in Hessen, herausgegeben vom Hessischen Institut für Lehrerfortbildung.
- Toman, P. (1995). Alberto Bondolfi: Mensch und Tier – Ethische Dimensionen ihres Verhältnisses (Rezension). *Der Tierschutzbeauftragte* 4, 2, 191.
- Urban, Martin (1996). Vegetarier mußten Fleischfresser werden. *Süddeutsche Zeitung vom* 22.3.
- Vestergaard, Klaus S. (1994). *Dustbathing and its relation to feather pecking in the fowl: motivational and developmental aspects*. Kopenhagen: Diss. med. vet., Royal Veterinary and Agricultural University.
- Volksbegehren zur Schaffung eines Bundes-Tierschutzgesetzes (1995). Öffentliche Ausschreibung, Wien.
- Vorholz, Fritz (1996). Der Sachverständigenrat für Umweltfragen warnt vor einer zu kleinkarierten Standortdebatte und mahnt eine mutigere Politik an. *DIE ZEIT* Nr. 12.
- Wandtner, Reinhard (1996a). Für ein tierwürdiges Dasein. *F.A.Z. vom* 28.2.
- Wandtner, Reinhard (1996b). Ein makabres Theaterstück mit Publikumsbeteiligung. Die Geschichte der Rinderseuche BSE. *F.A.Z. vom* 28.3.
- Wegner, Wilhelm (1995). Defekt- und Qualzuchten bei Kleintieren – der §11b Tierschutzgesetz ist anwendbar. *Der praktische Tierarzt* 1, 11–17.
- Wehowski, Stephan (1995). *Gespräche über Ethik*. München: C.H. Beck (Beck'sche Reihe 1111).
- Weizsäcker, Carl Friedrich von (1947). Das Experiment. *Studium Generale* 1, 1, 3–9.
- Weizsäcker, Ernst Ulrich von und Winterfeld, Uta von (1995). Umwelterziehung war erst der Anfang. Siehe Jahrbuch Ökologie 1995, 94–99.
- Wiedenmann, Rainer E. (1996). Protestantische Sekten, höfische Gesellschaft und Tierschutz – eine vergleichende Untersuchung zu tierethischen Aspekten des Zivilisationsprozesses. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 48, 1, 5–65.
- Wilson, Edward O. (1995). *Der Wert der Vielfalt – Die Bedrohung des Artenreichtums und das Überleben des Menschen*. Aus dem Amerikanischen von Thorsten Schmidt. München: Piper.
- Wolbert, W. (1996). Die Tiere als Mitgeschöpfe – Moraltheologische Überlegungen zur Verantwortung gegenüber Tieren. *Deutsche Tierärztliche Wochenschrift* 103, 2, 38–42.
- Wolf, Jean-Claude (1995). Tötung von Tieren. Siehe Nida-Rümelin und von der Pfordten, 219–230.
- Wolters, Gereon (1995). „Rio“ oder die moralische Verpflichtung zum Erhalt der natürlichen Vielfalt – Zur Kritik einer UN-Ethik. *Gaia* 4, 4, 244–249.
- World Society for the Protection of Animals (1995). Tail-Docking. London: Manuskript.
- Wulfing, Wulf (1995). Vom Adler zu den Ratten – Über Tiere und ihre Funktionen in der deutschsprachigen Literatur. Siehe Petri und Liening, 134–147.
- Würde der Kreatur und Heiligkeit des Lebens. Ein kommentiertes Thesepapier zu philosophischen und theologischen Aspekten. Für den Arbeitskreis „Ethik des Lebendigen“ der Evang. Akademie Berlin-Brandenburg von Otto Schäfer-Guignier verfaßter Text. Berlin 20.11.1995. Manuskript.

Korrespondenzadresse

Prof. Gotthard M. Teutsch
Lisztstr. 5
D-95444 Bayreuth